

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 12000 Mark. Einzelne Nummern 500 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 1000 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 2000 R.,
unter Eingehalt 3000 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesversicherungsanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzspalten auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 155

Freitag, 6. Juli

1923

Die Suche Baldwins nach dem Kompromiß.

Die Besprechungen zwischen London und Paris, ebenso der Kabinettsrat der englischen Regierung haben bisher zu keinem Ergebnis geführt und dürften jedenfalls auch vorläufig eine Entscheidung nicht ermöglichen. Frankreich denkt im Bewußtsein seiner Stärke vorläufig nicht daran, die Idee der Besetzung des Ruhrgebietes bis zur endgültigen Zahlung der deutschen Reparationsleistungen aufzugeben, während die englische Regierung angeblich kurzzeit noch genaue Angaben über die Art einer stufenweisen Räumung, wie sie auch vom Papst verlangt wurde, fordert. In der Tat scheint dieser Gegenstand, wie ein Teil der französischen Presse aus guten Gründen behauptet, unüberwindlich. Wenn trotzdem die Drohungen der englischen Presse mit einer Sonderaktion Englands letzterer geworden sind, obwohl die italienische Regierung inzwischen offiziell zu verstehen gegeben hat, daß sie sich der Politik des Kabinetts Baldwin im wesentlichen anschließt, dann beweist das, daß man in England die Vermählung zu einem Kompromiß wenigstens vorläufig nicht aufgeben will. Die Unterdrückung Englands durch Italien dürfte aber Frankreich auch kaum von seinem bisherigen Standpunkt wesentlich abbringen. Poincaré kennt seine Kräfte ganz genau, er weiß, daß die Kraft der englischen Regierung im Augenblick nur in der Moral liegt, und er hofft, daß eine Wirkung dieses moralischen Druckes erzielt werden wird, wenn Deutschland bereits der Kapitulation nahe ist. Die Differenzen über die Lösung des Ruhrkonfliktes innerhalb der englischen Regierung werden ihm sicherlich auch in der Auffassung bestärken, daß England ihm trotz seiner jetzigen Haltung einmal doch Zugewinn in grundsätzlichen Fragen machen wird.

Wir haben nie große Hoffnungen auf eine englische Intervention gesetzt, weil sie schon auf Grund der gegenwärtigen Konstellation in Europa lediglich zu einem Kompromiß führen kann, das auf Kosten Deutschlands ausgetragen wird.

Die Lage ist unverändert.

Paris, 6. Juli.

Nach dem „Parisien“ ist die Lage des Meinungsaustrausches zwischen London und Paris unverändert. Das Blatt sagt, daß Belgien, nach Befriedigung der inneren Krise, sich nunmehr aktiver mit dem ähneren Problem beschäftigen wird, um die baldigste Annäherung zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Die Lage Belgiens hat sich inzwischen verwickelt. Als Beweis dafür führt der belgische Franko gegenüber dem englischen Fund und dem französischen Franko.

Frankreich will Zeit gewinnen.

Paris, 5. Juli.

Die Erklärungen des Quai d'Orsay zu den letzten Londoner Verhandlungen veranlassen kaum das französische Ziel zu verhalten, durch die Londoner Verhandlungen Zeit zu gewinnen, ohne sich irgendwie festzulegen und ohne die Alliierten zu sehr zu beäffern. Den Standpunkt der französischen Regierung gibt Poincaré sehr treffend wieder, der sagt, eine Annäherung zwischen dem englischen und französischen Standpunkt sei nicht zu erwarten, „ehe der Zusammenbruch der jetzigen deutschen Politik eine vollzogene Tatsache sei. Frankreich werde zu einer Verständigung mit England erst gelangen können, wenn seine „Reparationspolitik“ triumphiert habe. Bis dahin könne es nicht weiter tun, als der Entente cordiale den nötigen Sauerstoff für die Zeit bis zum französischen Siege zuzuführen. Das Ziel ist also nicht, zu einer Vereinbarung mit England zu gelangen, sondern Zeit zu gewinnen, ohne England auf dem Weg der Sonderverhandlungen zu treiben.

Nach einer Mitteilung des Quai d'Orsay beabsichtigt Ministerpräsident Poincaré nicht, die englischen Fragebogen durch ein umfassendes Memorandum zu beantworten.

Um die Verhandlungen zu fördern, werde er schriftliche Erklärungen über Einzelheiten liefern. Welche Punkte in dieser Art erläutert werden sollen, wird nicht gesagt, doch ist nach den Redungen der Morgenzeitungen nicht anzunehmen, daß es sich um die Frage des passiven Widerstandes und der späteren Organisation der Besetzung handeln könnte, deren Wichtigkeit in England sehr stark empfunden wird, während der offizielle französische Kommentar versucht, über die Voraussetzungen jeder Weiterverhandlung hinwegzugehen.

Die Geduld der Engländer nahezu erschöpft.

London, 5. Juli.

Bei Untersuchung der Frage, ob die französisch-britischen Besprechungen wieder aufgenommen würden, schreibt der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“: Die Wiederaufnahme könne nur auf der Grundlage erfolgen, daß durch die hier ungewöhnliche Antwort auf die Fragen Großbritanniens Klarheit über die geplante Dauer und die abgeänderte Form der französischen Besetzung seitens Frankreichs geschaffen würde. Im Laufe der letzten Besprechungen habe Lord Curzon auch zu verstehen gegeben, daß die Geduld des britischen Parlamentes und der Nation nahezu erschöpft sei. Er habe auch den Fall angedeutet, daß die britische Regierung, wenn auch mit Widerstreben, genötigt sein könnte, unabhängig vorzugehen, wenn die Franzosen sich weigern sollten, ihren Standpunkt zu verlassen. Das englische Angebot sei noch immer in Kraft. Die „Times“ schreiben: Es sei zwecklos, zu behaupten, daß ein ernstlicher Fortschritt hinsichtlich der Angleichung des belgisch-französischen und des britischen Standpunktes gemacht worden sei. Die britische Politik müsse vom nationalen Interesse bestimmt werden. Es müsse unbedingt die Wiederherstellung des internationalen Handels verlangt werden. England könne sich nicht auf eine Politik glänzender Isolierung beschränken; denn es sei viel zu

sehr mit den Angelegenheiten des Kontinents verknüpft.

Das Blatt schließt mit einem Aufruf an Frankreich, an das Schicksal Europas zu denken, für das Frankreich und England zu sehr verantwortlich seien, als daß die Probleme des Augenblicks, wie ernst sie auch seien, die Zukunft Europas beeinträchtigen könnten. — „Daily News“ sagt in einem Leitartikel, wenn Poincaré nicht in der Lage sei, seine Auffassung zu ändern, dann sei es besser, die britische Regierung gehe ihren Weg allein und verhandle mit Deutschland unmittelbar. Wir wissen allerdings nicht, sagt das Blatt, ob die Lage dadurch sofort gebessert würde, aber wir würden aus einer Lage befreit werden, die nicht nur demütigend, sondern auch einfach sinnlos ist.

Ein Reparationsplan Mac Kennas.

London, 6. Juli.

Die „Financial News“ teilen einen Reparationsplan des kürzigen Schatzkanzlers Mac Kennas mit, der in Anwendung kommen soll, wenn eine Einigung zwischen Frankreich und England nicht möglich ist. Der Artikel des Blattes trägt die Überschrift: „Mac Kennas' Ansichten über die Reparationen“ und hat folgenden Inhalt: Sollte es keine Hoffnung mehr auf ein Kompromiß mit Frankreich geben, dann würde die englische Regierung eine internationale Konferenz einberufen, die den Betrag festzustellen hätte, den Deutschland vernünftigerweise zahlen könnte. Auf dieser Konferenz würden die Alliierten, die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und die führenden neutralen Mächte vertreten sein. Frankreich werde die Wahl gelassen, ob es einen Vertreter oder einen bloßen Beobachter auf die Konferenz entsenden wolle. Die Konferenz werde eine Kommission bekannter Sachverständiger ernennen, die den Höchstbetrag der deutschen Zahlungsverfähigkeit festzusetzen habe. Auf der Grundlage des Kommissionsberichts soll dann

ein allgemeiner Plan für die Regelung der Reparationen und der alliierten Schulden ausgearbeitet werden. Wenn Frankreich seine eigene Methode, Deutschland zum Zahlen zu bringen, weiter verfolgen, dann werde es die Gefahr einer vollkommenen Isolierung laufen. Sollte Frankreich unbewegsam bleiben, dann werde der nächste Schritt Englands sein, sich mit den Vereinigten Staaten über die Bezahlung der französischen Schulden zu einigen. Es sei kaum anzunehmen, daß ein Land, dessen Stolz es seit der großen Revolution gewesen sei, daß es, trotz allen Niederlagen und Revolutionen, immer seine Verpflichtungen erfüllt, den Staatsbankrott erklären werde, indem es seine äußeren Schulden verlange. Wenn Frankreich trotzdem lieber seine Schulden nicht bezahlen als seine Forderungen an Deutschland herabsetzen wolle, dann werde der nächste Schritt England, Italien und der anderen Mächte sein, einen Sondervertrag mit Deutschland abzuschließen. Trotz der Besetzung des Ruhrgebietes werde Deutschland mit Hilfe einer gebührenden äußeren Unterstützung und nach einer gewissen Kampagne imstande sein, vernünftige Zahlungsverpflichtungen zu leisten. Der französische Anteil an den deutschen Zahlungen werde dann zur Abdeckung der französischen Schulden an England und an die Vereinigten Staaten verwendet werden.

Pacelli's Verhandlungen mit dem Reichskanzler.

Berlin, 5. Juli.

Der Reichskanzler verhandelte auch gestern mehrfach mit dem päpstlichen Nuntius Pacelli über die Sabotageakte an der Ruhr und die Möglichkeiten der Verhinderung dieser Missetaten. Die Regierung wird nach dem Abschluß der Verhandlungen, die für morgen erwartet werden, eine Erklärung veröffentlichen, in der sie ihre Billigung über die Sabotageakte ausdrückt.

Wir bringen erneut die Erwartung zum Ausdruck, daß eine Billigung mit gleichzeitiger Ankündigung von Strafen gegen die Attentäter erfolgt. Wie notwendig das ist, ergibt sich immer wieder aus den rechtsgerichteten Organen, die nach wie vor zu Dynamitattentaten auffordern und die Attentäter als Helden pfeifen. Die „Deutsche Zeitung“ geht sogar so weit, den Vertreter des Papstes anzugreifen, weil er es gewagt hat, die Reichsregierung auf politische Notwendigkeiten aufmerksam zu machen. Nach ihrer Ansicht wäre es dringender notwendig, daß aus Kreisen nationalgerichteter Katholiken sofort eine Rundgebung an die katholischen Kirchenführer Deutschlands erfolge mit der Bitte um schleunige Weitergabe an den heiligen Vater. Die Rundgebung soll den Waktan davon in Kenntnis setzen, wie seine Parteinahme in katholischen Kreisen des deutschen Volkes empfunden wird. Wer sind die „katholischen Kreise“, welche die „Deutsche Zeitung“ zu vertreten angibt? Es dürfte in Deutschland kaum einen ehrlichen Katholiken geben, der die Sabotageakte nicht verurteilt und daher das Eingreifen des Papstes begrüßt.

Die sieben Todesurteile bestätigt.

Dortmund, 5. Juli.

Das Revisionsgericht der französischen Rheinarmee in Düsseldorf hat am Donnerstag die Revision der von dem Mainzer Kriegsgesicht zum Tode verurteilten sieben Deutschen und der gleichzeitig mit ihnen zu Zuchthaus bez. Gefängnis verurteilten Beschuldigten verworfen. Die kurze Verhandlung ging in Abwesenheit des Verteidigers der Angeklagten vor sich.

Die Tatsache, daß das Todesurteil gegen Goerges bisher nicht ausgeführt wurde, läßt in uns die Erwartung reifen, daß es auch in Zukunft nicht ausgeführt werden wird und ebenso die neuesten sieben Todesurteile nicht voll-

Ein polnischer Vorstoß im Völkerbundsrat.

Genf, 5. Juli.

Die Verhandlung der Danziger Angelegenheit in der heutigen öffentlichen Sitzung des Völkerbundsrates führte zu einem sehr energischen Vorstoß des polnischen Vertreters gegen die vertragsmäßig festgesetzten Rechte der freien Stadt Danzig und gegen die Zuständigkeit des Völkerbundsrates. Die Debatte drehte sich um die zwischen Danzig und Polen im Jahre 1920 abgeschlossene Pariser Konvention zu Artikel 104 des Versailler Vertrages, den Polen in den Vordergrund zu rücken und einseitig auslegen scheint, um die Bestimmungen der polnisch-Danziger Konvention zu umgehen. Die Debatte drehte sich zweitens um die Zuständigkeit des Völkerbundskommissars in Danzig, an den sich laut Artikel 39 der Konvention Polen bei Unstimmigkeiten zu wenden hat, während es sich gegenwärtig direkt an den Völkerbund wendet, was erst nach erfolgter Annahme des Kommissars zulässig ist; und drittens um die allgemeinen Beziehungen zwischen Danzig und Polen, von denen polniseits ein völlig falsches Bild entworfen wurde, um daraus die Berechtigung zu einer Neuregelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten herzuleiten.

Der Berichterstatter des Völkerbundsrates, Quinones de Leon-Espanin, wie auch der Völkerbundskommissar in Danzig, Macdonald-England, traten entschieden dafür ein, daß sich Polen in Streitfällen und Klagen an den Völkerbundskommissar in Danzig zu wenden habe, wobei Mac-

donald insbesondere von Polen die Wahrung der ihm zustehenden Rechte verlangte und auf die Tatsache anspielte, daß die polnischen Vertreter in der letzten Zeit nicht mehr zu den gemeinsamen Sitzungen beim Völkerbundskommissar erschienen seien.

Der polnische Delegierte erhob in einer außerordentlich heftigen Rede zahlreiche maßlose Vorwürfe gegen Danzig und beschuldigte den Völkerbundskommissar, daß er sich mit seinen Einschreibungen in die innere Politik Polens hineinmische.

Präsident Cahm trat in kurzen maßvollen Darlegungen dem polnischen Vertreter entgegen und stimmte den von hoher Unparteilichkeit getragenen Ausführungen des Völkerbundskommissars zu. Besonders nachdrücklich protestierte er gegen die Missachtung des Artikels 39 der Pariser Konvention, der ausdrücklich die Zuständigkeit des Völkerbundskommissars anerkennt.

Die von Polen eingeleitete direkte Aktion gegen Danzig und die zahlreichen Reklamationen bewiesen, wie dringend notwendig Danzig des Schutzes des Völkerbundes bedürfe.

Cahm bat um eine schnelle Entscheidung, die allen eine weitere Bergierung der polnisch-Danziger Beziehungen verhindern könne. Lord Robert Cecil hätte die Situation durch einige grundsätzliche Bemerkungen auf, die der polnische Vertreter nur teilweise beantwortete konnte. Die Sitzung endete damit, daß der Präsident des Völkerbundsrates den Berichterstatter Quinones de Leon mit der Ausarbeitung des Textes einer Entschließung beauftragte, die morgen vorgelegt werden soll.

zogen werden. Wir betonen auch heute, daß Frankreich nicht das Recht besitzt, über Österreich zu urteilen, die zwar wider das deutsche Gesetz verstoßen, aber in demselben Gebietsteilen vor sich gegangen sind, deren Befehle weder rechtlich erfaßt, noch im Interesse Frankreichs, wenn seine Regierung auf neuen Blutergüssen verzichtet und den deutschen Nationalisten keine Möglichkeit gibt, erneut Wäpfer zu heften. Brauchend vorantelbrigend, daß die französische Regierung bereit war, Schlägerer zu begeben und Poincaré sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen hatte. Diese Begnadigung soll aber bereitwillig werden sein durch ein neues Attentat unserer Nationalisten, von dem der französische Ministerpräsident angeblich Kenntnis erhielt, als er im Begriff war, die Begnadigung zu unterzeichnen.

Die Beamten-Internationale.

Wien, 5. Juli.
In Wien tagten, wie wir bereits kurz berichtet haben, am 2. und 3. Juli Vertreter der gewerkschaftlichen Beamtenverbände aus Frankreich, Holland, Österreich, der Tschechoslowakei und Deutschland, um die Vorbereitungen zur Gründung einer allgemeinen Beamten-Internationale zu treffen. Sämtliche Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften erklärten sich für die sofortige Konstituierung der Beamten-Internationale, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Vorstände. Unmittelbar nach ihrer Konstituierung erfolgte die Konstituierung des Vollzugsausschusses, in dem vertreten sind: für Deutschland Falkenberg, Holland: Koordhoff, Österreich: Janitsch, Frankreich: Laurant. Die Tschechoslowakei kann in den Vollzugsausschuß je einen Vertreter deutscher und tschechischer Sprache mit beratender Stimme entsenden. Folgende Entschließung wurde angenommen:

Die eingehende Unterstützung der Grundlagen für eine internationale Organisation öffentlicher Beamten, Angestellten und Lehrer hat ergeben, daß die Vertreter der unterzeichneten Verbände auf dem Boden unbedingter und tatsächlicher Solidarität aller um Lohn und Gehalt Arbeitenden im Sinne der geltenden internationalen gewerkschaftlichen Grundsätze stehen. Die Konferenz stellt fest, daß die Errichtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ziele der Arbeitenden aller Länder nur im Kampf gegen die internationalen kapitalistischen Machtverhältnisse möglich ist und erkennt in der Schaffung einer internationalen Organisation öffentlicher Beamten, Angestellten und Lehrer eine der wirksamsten Waffen in diesem Kampfe.

Diese Entschließung ist unterzeichnet: Allgemeiner Deutscher Beamtenbund Berlin; Bund der öffentlichen Angestellten Österreichs, Wien; Freie Lehrergewerkschaft Österreichs; Verband der Bundeslehrervereine der Republik Österreich, Wien; Gewerkschaft der Unterrichtsangehörigen der Stadt Wien; Zentral-Niederl. Amtenaarbond, Amsterdam; Confédération internationale des syndicats de Fonctionnaires, Paris; Sraz obecních zemschky a statnich zriencu, Prag; Verband der öffentlichen Angestellten, Weidenberg. Die erste Sitzung des Vollzugsausschusses, die unmittelbar nach Schluß der Tagung stattfand, beschloß, die nächste Sitzung des Exekutivkomitees in der ersten Hälfte des Monats Oktober 1923 in

Innsbruck abzuhalten. Zum Vorsitzenden Sekretär der Internationale wurde der Obmann des Bundes der öffentlichen Angestellten, Janitsch in Wien bestellt.

England rüft nicht weiter ab.

London, 5. Juli.
Der Kriegsminister Lord Derby teilte in einer Rede aus Anlaß eines militärischen Preisfestens mit, daß nicht beabsichtigt sei, die britischen Streitkräfte noch weiter zu vermindern; denn die gegenwärtige Truppenstärke stelle bereits ungefähr das Mindestmaß dessen dar, was die nationale Sicherheit zulasse.

Raibel über die Beschlagnahme in Deutschland.

Paris, 6. Juli.
In seiner gestrigen Kammerrede sprach der Wiederaufbauminister Raibel über das Stinnes-Lubersack-Abkommen, an dem die französische Regierung in keiner Weise beteiligt sei. Raibel habe nur unwesentliche Lieferungen erhalten. Ferner habe der allgemeine Arbeiterverband mit dem deutschen Bauarbeiterverband Verhandlungen gehabt, deren Ergebnis gleich Null gewesen sei. Der Minister sprach dann von der von den Deutschen betriebenen angeblichen Verschleppungspolitik in der Frage der großen öffentlichen Arbeiten, die in Frankreich auf Reparationskonto ausgeführt werden sollen. Von den Stillstillierungen beauptete der Minister, daß Deutschland bei einer Jahreserzeugung von 400 000 Tonnen sich außerstande erkläre, an Frankreich 60 000 Tonnen zu liefern. An der Hand von Offizieren versuchte Raibel nachzuweisen, daß Deutschland, während es Frankreich Warenlieferungen verweigerte, diese Waren den Alliierten zu liefern sich bereit erkläre, zu Preisen, welche die in Frankreich üblichen um das Vierfache überlegen hätten. Zu solchen Preisen hätte Frankreich keine Lieferungen annehmen können.

Die französische Regierung sei überzeugt, daß die Verschleppungen wieder in Gang kommen würden, sobald die deutsche Regierung ihren Widerstand eingestellt habe. Der Minister ging dann zu dem Beschlagnahmeverfahren über, das heute von Frankreich in den besetzten Gebieten angewendet würde. Nach seinen Angaben sind dadurch erzielt worden, 30 Millionen für Zucker, 20 Millionen für Getreide und 30 Millionen für Erdölprodukte. Weitere Beschlagnahmen seien in Vorbereitung.

Stillschluß in Lausanne.

Lausanne, 5. Juli.
Aus den internationalen Verhandlungen ist heute wieder festzustellen, daß die eingetragenen Instruktionen immer noch nicht zu einer Beschlusfassung über die offenen Streitfragen anzureichen. In französischen Kreisen der Konferenz erklärte man, daß eine Änderung der Lage nicht zu erwarten sei, solange die alliierten Kabinette sich nicht über einen entscheidenden Schritt bei den Tischen geeinigt hätten. In den Kreisen der türkischen Delegation zeigt man sich sehr beunruhigt und verstimmt über die zahlreichen Verschleppungsversuche und rechnet mit

einem Schritte Jönnes Pasch's bei den einladenden Mächten.

Anerkennung der bulgarischen Regierung.

Prag, 5. Juli.
In Ausführung der Instruktionen der Prager, Belgrader, Bukarester und Athener Regierungen überreichen heute die Vertreter dieser Regierungen in Sofia der bulgarischen Regierung gleichlautende Noten, mit denen die diplomatischen Beziehungen zwischen diesen Regierungen und der bulgarischen Regierung aufgenommen werden.

Neue Aufstellungen Amerikas.

Paris, 5. Juli.
Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington: Das Seeres- und Marineamt beabsichtigt, ein neues amerikanisches Aufstellungsprogramm anzustellen. Zugrunde gelegt werde das Bedürfnis, New York und das Industriegebiet des Atlantischen Ozeans gegen einen etwaigen Angriff aus der Luft zu verteidigen. Diese Pläne würden voraussichtlich notwendig machen, sowohl für die Marine wie für die Marine den Luftdienst zu verdoppeln. Das Seeres- und Marineamt erklärt, daß es kein Wettrennen mit Frankreich und England beabsichtigt. Es handle sich nur um eine Abwehrmaßnahme. Die amerikanische Flotte sei von einer großen Anzahl von Flugzeugmuttergeschiffen bedroht, welche die alliierten Mächte besäßen.

Japanische Initiative zur Abrüstung.

London, 5. Juli.
Neuter meldet aus Tokio: Von japanischer Seite wird erklärt, das Marineparlament habe seine Pläne angeordnet, unformell in Großbritannien und Amerika zu sondieren bezüglich des Vorschlags, eine Dreimächtekonferenz abzuhalten, welche die Ausführung des Washington-Pariser Abkommens zu erwägen habe, ohne auf seine Ratifizierung durch Frankreich und Italien zu warten. Der Grund dazu liege in finanziellen Erwägungen, da die Instandhaltung der Schiffe, die nach dem Abkommen abgezogen werden sollten, unnötige Kosten verursacht habe.

Der Streik in der Metallindustrie beschloffen.

Berlin, 6. Juli.
Nach einer Mitteilung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat die Streikleitung in ihrer gestrigen Sitzung, die um 10 Uhr abends noch nicht beendet war, bereits den Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf das Ergebnis der gestrigen Abstimmung, das eine Überschreitung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für den Streik gebracht hat, den Streikbeginn in der Metallindustrie auf heute vormittag festzusetzen. Dieser Beschluß betrifft diejenigen Betriebe, die von der Streikleitung durch besondere Beauftragte heute zur Arbeitniederlegung auf-

gefordert werden. Die Verhandlungen über den Umfang, den der Streik, nach dem Willen der Leitung, nehmen soll, waren bis Schluß des Blattes noch nicht beendet. Auf jeden Fall dürfte es sich zunächst nur um einen Teilstreik in der Berliner Metallindustrie handeln.

Am Abend 11 Uhr teilte der Deutsche Metallarbeiterverband mit, daß in der Abstimmung 120 444 Stimmen für den Streik und 9049 für Annahme des Schiedsspruchs abgegeben worden sind. Es schloß nach die Abstimmungsergebnisse von der Nachtlicht, die aber an dem Streikbeschlusse nicht mehr ändern können. Am heutigen Freitag werden zuerst die Großbetriebe der Berliner Metallindustrie von dem Streik betroffen werden.

Die Frage der wertbefähigenden Löhne.

Bisher ergebnislose Verhandlungen.

Berlin, 6. Juli.
Von den Arbeitnehmer-Epochen-gewerkschaften oder „Epochen“ wird mitgeteilt:

„Die mit den Vertretern der Arbeitgeber unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers am 5. Juli geführten Verhandlungen über die Anwendung des Lebenshaltungsindezes auf die vereinbarten Löhne und Gehälter sind ergebnislos verlaufen, weil die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie die Forderung, trotzdem sie seit Wochen im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht, noch nicht als genügend geklärt ansehen, und weil sie es nicht für möglich halten, ohne Herausgabe weiterer Materials und ohne dessen sorgfältige Prüfung zu einer Wertbefähigung zu kommen. Die Epochen-gewerkschaften haben, zumal die Arbeitgeber lediglich den als Maßstab bereits abgetesteten Goldzolansatz erment vorzuschlagen, die in dem von Arbeitgeberseite gestellten Vertragsentwurf liegende weitere Verzögerung nicht mehr für vertretbar angesehen. Unabhängig von der weiteren Verfolgung ihrer Forderung innerhalb der laufenden Tarifverhandlungen halten sie es für unbedingt erforderlich, daß zunächst den Wünschen der Staatsarbeiter- und Beamten-gewerkschaften auf Übernahme des Anpassungssystems sofort nachgegeben wird. Das Komitee ist von dieser Entscheidung der Epochen-gewerkschaften noch am gleichen Tage verständigt worden.“

Kleine Auslandsnachrichten.

London, 5. Juli.
Die Zahl der in einem von den Führern nicht-gebildeten Streik befindlichen Dockarbeiter in den englischen Häfen hat sich auf 40 000 erhöht.
London, 5. Juli.
Von den feineren nach Irland deportierten freigelassenen Iren wurden gestern mehrere wegen ausführender Umtriebe verurteilt. Der bekannte Führer der irischen Selbstbestimmungsbewegung O'Brien wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Die neue Thüringer Bibel.

Von Friedrich Toepfer, Weimar.

Ein Ruf nach der für Eltern und Kinderfreundliche Lektüre geschrieben ist, der aber auch in unserem engeren Vaterland gewiß Interesse finden wird.

Wenn unsere Zeitungen sich bemühen, ihr Publikum mit den wichtigsten literarischen Neuerscheinungen vertraut zu machen, so sollen sie sich auch der Aufgabe nicht entziehen, der Einführung der neuen Thüringer Bibel mit einigen wegweisenden Worten zu gedenken. Auch die Bibel gehört der deutschen Literatur an. Sie ist der geheime Schlüssel, der unserer Jugend den tiefen Reichtum der deutschen Sprache erschließen soll und mit der Einführung in die Kunst des Lesens, die man nach einem weiten Ausblick Goethes selbst in einem langen Lebensalter nie völlig beherrschen wird, öffnet die Bibel den Zugang zu den Quellen der deutschen Literatur. Nur in dem engen Kreis der Schulfachmänner ist es bekannt, welche sachwissenschaftlichen Studien auf die Lösung des Bibelproblems verwandt worden sind. Immer wieder haben deutsche Lehrer auf neue in die Welt scheinbar kleinen Punkte still die größte Kraft gesammelt, um durch die Bearbeitung neuer Bibeln die Schwierigkeiten des ersten Lesentextes zu überwinden. Man wird sich aber eine Vorstellung von deutscher Schulmeistergewissenhaftigkeit, aber auch von Methodenenglauben machen können, wenn man sich vorstellt, daß die Bibelübersetzung der Comenius-Bibel in Leipzig 1600 verschiedene Bibeln enthielt. Und wenn gerade in unserer pädagogisch belebten Zeit immer wieder deutsche Lehrer eine ganze Lebensaufgabe an die Bearbeitung einer neuen Bibel setzen und am Ende gefastet, daß das Bibelproblem nie reiflos zu lösen sein wird, so fragt man sich doch: Worin besteht das Geheimnis einer modernen Bibelbearbeitung?

Es nach der Erfindung der Buchdruckerkunst auch das Lesen erlernt werden mußte, war das Ab-Wuch ein trocken unheimliches Zwischbuch. Es enthielt das Alphabet, Schablonenübungen, die Glaubensbekenntnisse und einige Gebete. Es war die

Kirche, die der Schule die Aufgabe stellte, die Jugend so schnell wie möglich zum Lesen der Bibel zu führen. Die unelge Buchstabiermethode und der Kattel in der Hand des ephraimischen Schneiders, der zum Schulmeister avanciert war, ließen den ersten Lesentext in einem eben Buchstabenbild erkennen. Tamals kam das Bibelbild in die Welt.

Ein weiterer Weg methodischer und lautwissenschaftlicher Bemühungen führt in das Zeitalter der Bibeln hinein, nach denen die heutige Literaturgeneration in die Kunst des Lesens eingeführt worden ist. Es waren Bibeln, die streng nach den Gesetzen der Phonetik aufgebaut waren. Nach der natürlichen Lautermethode wurde der Klang des Vokals und eines Konsonanten zum Komplex der Silbe und des Wortes verschmolzen, wobei die verwandten technischen Lesevorgänge von einem sogenannten Normalwort abgeleitet wurden, zu dessen Verlesung mehr oder weniger künstlerische Einzelbilder auf den einzelnen Bibelstellen dienten. Man muß anerkennen, daß die Bibeln jener zweiten Periode vom Standpunkte der Erwachsenen-Pädagogik teilweise Musterleistungen waren. Ihr lautwissenschaftlicher Aufbau war ohne Tadel, und mit Hilfe der besseren Lautermethode vermochte ein fleißiger und strenger Lehrer in verhältnismäßig kurzer Zeit die technischen Leseschwierigkeiten zu überwinden. Auf die Fügigkeit und kontrollierbare Beherrschung der rein äußerlichen und technischen Lesevorgänge aber kam es bei häuslichen Schulaufsicht an, und auch die Eltern gewöhnlich sich so daran, die Arbeit einer Elementarklasse nach dem Maßstab zu beurteilen, in welcher Zeitpanne vom Ende der lehrtechnischen Fortsetzungen erfüllt wurden. Die Note I erhielt natürlich der Schnellläufer, der auf Grund einer in dieser Richtung liegenden Begabung die Vokale und Konsonanten schnell und sicher zu einem Wortbündel zusammenschließen konnte, und das Lob der Schulbehörde erwarb sich der Lehrer, der im Laufe des ersten Schuljahres die größte Anzahl seiner Schüler an das Ziel technischer Lesefähigkeit führte. Was das nun ein Ziel, das dem tiefsten Sinn des Lesens und zugleich auch

dem Recht des Kindes auf kindergemäße Entwicklung gerecht wurde? Die Führer im modernen Elementarunterricht, die der Bibeltrage nicht nur mit Methodenenglauben und Lautwissenschaft, sondern auch mit dem Ruf nach der Jugendforschung zu Liebe gehen, antworten darauf mit Nein. Und zwei Gründe führen sie dafür an, wenn sie es unternehmen, neue Bibeln zu bearbeiten und damit die gesamte Methode des Elementarunterrichts in neue Bahnen überzuführen: 1. Es kommt nicht darauf an, daß ein Kind in kürzester Zeit technisch lesen lernt, sondern daß es ein Bild seines kindergemäßen Lebens durch die Entzerrung der Lesetechnik zum Ausdruck im ersten Lesen und Schreiben bringt. Dazu muß aber die Bibel eine kindertümliche und künstlerische Jugendbüchse sein. 2. Die Methode des ersten Lesentextes darf von Lehrern und Eltern nicht nach der zeitlich meßbaren Beherrschung der äußeren Lesetechnik beurteilt werden, sondern nach dem Prinzip einer wirklich kindergemäßen orientierten allgemeinen Kraftentfaltung.

Es kann nicht das Ziel eines modernen Elementarunterrichts sein, das Kind durch eine vom Standpunkte der Erwachsenenpädagogik vollendet erscheinende Methode in kürzester Zeit zur technischen Herrschaft über die geheimnisvollen schwarzen Lettern zu führen, vielmehr erzieht es und es die höchste Aufgabe, in einer heiteren Verfassung in die wirkliche Welt des Kindes all die feinen Kräfte der Natur, die in der jugendlichen Seele schlummern, zur Entfaltung zu führen und die verschiedenartigen darstellenden Ausdruckformen kindlichen Lebens zu entwickeln. Danach soll eine Bibel zunächst die erste literarische Jugendbüchse des Kindes sein. Darum bringt auch die neue Thüringer Bibel nicht mehr lange Übungstexten zusammenhangslos: Silben, nicht mehr einen Satz nach trockenem Reihobit aneinandergereihter Worte, nicht mehr die lehrhaft konstruierten moralischen Weisheiten, sondern Leben, lebendes Kinderleben, und indem die Bibellexie hineingreift in die tägliche bunte Welt des Kindes und es bei Spiel und Fest, in die Rufe und auf die Stroß, auf Markt und diese begleitet, wird der technische Leseprozess überwunden durch eine starke innere

Leblichkeit: Kriesspannung, eine innere Erlebnisstärke, die zu erhalten die höchste Aufgabe der literarischen Unterweisung durch die Schule sein muß. Denn das gilt es zu bedenken: Der Kampf gegen den toten Buchstaben setzt auf der ersten Bibelstelle ein, und er wird nie zu Ende geführt bei all den Menschen, die wahrhaft nach Bildung streben. Das erste Gebot der Befehls- oder laute! Du sollst keinen Buchstabenbild treiben! Der heimtücklich kindertümliche Text der Thüringer Bibel wird durch bunte Bilder des Malers Warnemünde lebendig gemacht. Sie stehen in lebendiger Beziehung zu den Bibelstellen, und dadurch wird die Bibel zugleich das erste künstlerische Bilderbuch unserer Jugend. Es ist heute eine ebenso anziehende als schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe für Künstler geworden, Kinderbücher zu illustrieren. Die Kommando da Vinci im 15. Jahrhundert, eine der ersten Bibeln mit Miniaturen schmückte, so haben heute Schmidt-Hammer, Liebermann, Klemm und die Wortpionier ihre Kunst dem Kinde gewidmet. Und diese Kunst ist nicht leicht. Sie hat ein feines künstlerisches Empfinden und können neben tiefem Kinderpsychologischem Verständnis zur Voraussehung. Erfüllt der Illustrator der Thüringer Bibel mit feinen farbigen Bildern diese Aufgabe?

Es ist richtig, daß die Bibel keine unendlich kleinsten Einzelbilder, sondern Szenenbilder bringen. Der Bildschmuck soll wenig Farben enthalten, die sich kräftig auf große Flächen ohne feingetönte Übergänge verteilen. In der Formgebung sei die Linienführung einfach und charakteristisch; denn die Einfachheit und Kraft in Linie und Farbe soll das Kind nicht nur zum Erlebnis führen, sondern auch zum Nachdenken anregen. Nach meinem Urteil hätte in dieser Richtung die illustrierte Ausgabe der Thüringer Bibel noch besser gelöst werden müssen; besonders hätte man auf kindertümliche Motive in enger Verbindung mit der Thüringer Heimat mehr Rücksicht nehmen sollen. Anregen möchten wir, daß künftig das langweilige mauferne Verfahrpapier durch ein buntes und frohes ersetzt wird. Ebenso will mir der Bucheinband mit seinem eintönig hellgrauen Färbearbeit nicht gefallen; denn der

Die bayerischen Zustände vor dem Reichstag.

375. Sitzung vom 5. Juli.
Der Eintritt in die Tagesordnung bezweifelt Abg. Schmidt-Sachsen (Soz.) die Zulässigkeit der gestern vorgenommenen momentanen Abstimmung über den Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse des sozialdemokratischen Bayern-Kongresses. Präsident Doberke schließt sich diesem Zweifel an; auf seinen Vorschlag wird die Frage dem Ausschussrat und dem Geschäftsordnungs-Ausschuss überwiesen. — Debatte über den angenommenen Gesetzentwurf: über Wiedererrichtung und Kündigung im besetzten Gebiet und eine gezielte Ergänzung des Besetzungsgesetzes. Dann kommt zur Beratung der Antrag Müller-Franken (Soz.): Der Reichstag verlangt, daß die vom Gesamtministerium des Freistaates Bayern erlassene Verordnung vom 11. Mai außer Kraft gesetzt werde. Den Antrag begründet

Abg. Unterleitner (Soz.):

Niemand wünscht mehr als wir Sozialdemokraten, daß sich der Reichstag nicht so oft mit Bayern auseinandersetzen möchte. Daß dem nicht so ist, ist die Schuld der Zustände in Bayern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Eine Reichsregierung wird außerpolitische Erfolge nur in dem Maße erreichen können, wie ihre Autorität im Innern des Landes besteht. (Sehr richtig!)

Zuletzt aber eine Regierung Verfassungsmäßigkeit, Nordorganisation, bewaffnete Handen zum Sturz der Regierung, so kann von Autorität innerhalb und außerhalb des Landes keine Rede sein. Was außerpolitischen Schanden will sich die Tätigkeit der erkrankten Reichsregierung als vordemuldesten Verbrechen des Landesverrats dar. Aber in Bayern werden nicht die Landesverräter ungeschädlich gemacht, sondern, mit Hilfe der sogenannten Rotverordnungen, diejenigen unterdrückt und verfolgt, die deren Verbrechen an das Licht des Tages bringen und verhindern wollen. Bis auf den heutigen Tag ist in Bayern gegen die Organisationen, die im ganzen übrigen Reich verboten sind, nichts unternommen worden. Selmacher hat seit dem 11. Mai, dem Tage des Erlasses der Rotverordnung, die Verfolgung der Republikaner in Bayern den Gipfel der Unbilligkeit erreicht. Esmatische sozialdemokratischen Zeitungen, bis auf eine, sind unter der Rotverordnung verboten gewesen oder noch verboten und nur deshalb, weil sie ihre sozialdemokratische, republikanische, vaterländische Pflicht erfüllen und Nachrichten bringen über den Stand oder Bestand der mit französischem Gelde arbeitenden Geheimorganisationen. (Lebh. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Aber nicht nur die Presse der Sozialdemokratie wird geschändet. Auch in die öffentlichen Rundgebungen der Sozialdemokraten und der frei organisierten Arbeiterschaft, so jetzt in geistliche Besatzungen und in alle der Reichsland mit rauer Polizeihand, schimmer als unter dem Sozialengesetz, hineingefahren. Auf der anderen Seite markiert der Zerfall der Republik und der Einheit des Reiches in Bayern offen zur Regenerationszeit an. Durch diese bayerische Gegenrevolution wird auch der heldenmütige Widerstand in der Pfalz, an der Ruhr und im ganzen besetzten Gebiete gefährdet. Es trägt nicht zur Förderung des schmerzlichen Ringens, sondern zur Herabwürdigung bei, wenn eine Regierung

die gleichen Methoden gegen eigene Volksgenossen anwendet,

wie die Besatzungsbehörden. Unser Antrag entspricht einem vernünftigen Rechtsgefühl; denn

auch in Bayern ist es den Anschein, daß die Verfassungsmäßigkeit gebrochen ist. Unser Antrag entspringt aus der ersten Sorge um die Einheit des Reiches und die Erhaltung der Republik. Denn äußere und innere Feinde haben sich besonders Bayern zu ihrem Wirkungsfeld erwählt. Was die bayerische Regierung in ihrem Kampf zur Rotverordnung als Grund für ihre Verordnungen angibt, trifft lediglich für die rechtsradikalen Kreise in Bayern zu. Gegen die Feinde der Republik und der Staatsordnung vorzugehen, dafür hätte aber das Republikanischgesetz genügt. Aber natürlich kann man von der bayerischen Regierung nicht verlangen, daß sie sich für den Schutz der Republik einsetzt.

Die Rotverordnung ist nicht anderes, als ein Mittel zur Anbahnung der freiheitlich-republikanischen Verfassungsmäßigkeit, und eine Provokation des Reiches. Von vornherein hatte man die Empfindung, daß diese Verordnung in der Hauptsache gegen die republikanische Bevölkerung angeordnet wurde, und diese Befürchtungen rechtfertigen sich immer mehr. Mit dieser Verordnung hat die bayerische Regierung, das ist meine Überzeugung, einem Befehl der rechtsradikalen Kreise Folge geleistet. Tatsächlich wird sie auch im Sinne der Führer bayerischer Geheimorganisationen angewendet. Vaterländische Rundgebungen sind ohne weiteres erlaubt; auch dient die Verordnung zum Schutz der Arbeitslosen, Geldlosen, und Geldbedürftigen sind zwar verboten; in der Praxis werden sie zu den vaterländischen Rundgebungen gerechnet. Auf Grund der Rotverordnung verlangen die rechtsradikalen, daß diejenigen ins Zuchthaus kommen, die sich gegen die Sabotageakte im besetzten Gebiete wenden.

Das Schlimmste aber ist, daß Verletzungen gegen die Rotverordnung vor SoGegensatz abgeurteilt werden, und daß der Vollzug der Verordnungen Polizeiverfahren übertragen ist, deren Exekution ein offenes Verbrechen ist. Die Polizei von München und Nürnberg hat in den besetzten Kreisen des Volkes jedes Vertrauen verloren, weil Nationalsozialisten, Polizei, Reichswehr und Verwaltungsbehörden vorkommen für die Bevölkerung gleichbedeutende Begriffe sind. Seit dem Erlass der Rotverordnung hat sich die Feindschaft gegen die Republik und die Reichsregierung nur gesteigert. Unparteilichkeit kennt man in Bayern nicht. Beseitigen dafür, wie die Polizei in Bayern haust, ist, daß die Münchener Polizei bei ihrem Vorgehen gegen die freudiger Arbeiterschaft nicht ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, sondern dem Befehl eines Mitgliedes der Reichsflagge folgte. Bei Verhaftungen der Hitlerorde greift die Polizei nicht ein, auch nicht, wenn bei einer Fahnenweihe in Passau, die Hitlerbanditen

Ein- und Auszug des Bahnhofs bewaffnet besetzt.

Und wenn man Frauen auf der Straße die republikanischen Abzeichen herunterreißt. Die Arbeit und Freiheit der Fahnenkreuzer ergibt sich auch aus der Art und Weise, wie diese den Kommerzienrat Franke in München verhaftet haben, ohne daß die Polizei eingegriffen hätte. Der Reichsflagge Beobachter durfte vielmehr diese Tat noch verzeichnen. Weil ein französischer Bürgermeister den früheren Kronprinzen nicht mit „nationaler Hoheit“ begrüßte, wurde er von den Fahnenkreuzern in der unangenehmsten Weise bedroht und beschimpft.

Für die rechtsradikalen Kreise besteht die Rotverordnung einfach nicht. Sie können ihr Unwesen weiter treiben. Sie halten auch weiter alle die Einrichtungen ab, was sich auf Reichsland an die Hunderttausenden der Nationalsozialisten und an die Wehrmacht ergibt.

Gegenüber den Verhaftungen der Wehrmacht arbeitet man aber mit allen Mitteln.

Als Beleg in München auf dem Hofplatz über Belegungsangelegenheiten besprochen, führten Kriminalpolizisten auf sie ein und nahmen den Leiter gefangen; dabei haben diese Jungen nur besprochen, was ihnen, auf Grund des Vertriebsgesetzes, zuzustimmen. Die Zentralverwaltung für Wehrmacht in München konnten wir nicht vornehmen, weil uns die Polizei zu entwürdigende Bedingungen stellte. Hand in Hand mit diesem einseitigen Vorgehen geht eine regelrechte

Mundstummheit der sozialdemokratischen Zeitungen.

Selbst ein Mitteilungsblatt der Partei und der Gewerkschaften herauszugeben, wurde uns verboten. Und weshalb erfolgte die Verbote? Nur weil die Gewerkschaften ausgeartet wurden, die in Bayern der Republik drohen. Unser Münchener Parteiblatt wurde am 14. Tage verboten, weil es einen Artikel „Reichswehr und Wehrmacht“ über rechtsradikale Umtriebe in Magdeburg zum Abdruck brachte. Nach einer Versammlung gegen diese Presseverletzung wurde vom Staatskommissar kurzgehandelt. Zum Schluß meiner Ausführungen habe ich fest, daß in Bayern die Verfassung für die republikanische Bevölkerung nicht gilt, sondern daß in Bayern in Wort und Schrift seine Meinung nur äußern darf, wer zu den Nationalsozialisten gehört.

Die Rotverordnung wird mit aller Rigorosität gegen links gebauert, mit aller Rücksicht gegen rechts. Die rechtsradikale Presse vor, obwohl dort offen zum Bürgerkrieg aufgehetzt wird. Ich kann den Reichstag nur bitten, die Gefahr, die von Bayern droht, nicht zu unterschätzen und unsere Anträge stattzugeben, damit es auch in Bayern möglich ist, die Republik zu verteidigen und zu sichern. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.)

Außer dem Abg. Kemmler (Komm.) hat sich niemand zum Wort gemeldet. Nach den Ausführungen Kemmlers wird der sozialdemokratische Antrag dem Reichsausschuss überwiesen. Die nächste Sitzung Freitag, 2 Uhr nachm.: Kleineisen Vorlesung; Auswertung der Verbrauchsteuer. — Schluß nach 4 Uhr.

Alle sozialdemokratischen Blätter verboten.

Die bayerische Regierung hat nunmehr auch die „Frankfurter Volkszeitung“ in Nürnberg verboten. Damit sind sämtliche bayerischen sozialdemokratischen Zeitungen von einem Verbot auf Grund der bayerischen Rotverordnung betroffen worden. Das Verbot der beiden letzten Blätter erfolgte wegen eines Artikels „Die Fahnenkreuzer im Speisefakt“. Der Aufsatz hätte sich auf eine Verurteilung der „Frankfurter Volkszeitung“, die wörtlich zitiert wurde, und die Kritik an dem Münchener Parteiblatt bezogen, dem vorgezogen wurde, daß er den Sozialdemokraten eine Versammlung im geschlossenen Raum verbot, während er den Nationalsozialisten die Abhaltung von Versammlungen gestattete. Der kurze Aufsatz war durchaus sachlich gehalten.

Vor dem Reichstagschluß.

Im Ausschussrat des Reichstags, der gestern nachmittag wiederum zusammentrat, um endgültige Dispositionen für den Schluß dieses Tagungsabschnitts zu treffen, konnte eine Einigung darüber, ob noch eine große politische Aussprache stattfinden soll, nicht erzielt werden.

Die Sozialdemokratische und die Kommunistische Partei verlangten eine solche Aussprache, die übrigen Parteien hielten aber den gegenwärtigen Zeitpunkt dafür nicht für geeignet. Die Frage wird heute am Schluß der Plenarsitzung durch Abstimmung im Plenum entschieden werden. Falls das Haus sich für diese Aussprache entscheidet, wird sie am Sonnabend stattfinden. In diesem Falle wird auf jeden Fall der Schluß des Tagungsabschnitts eintreten. Auf wie lange sich der Reichstag dann vertagen wird, hängt ganz von der außerpolitischen Lage ab. Der Präsident wird in der üblichen Weise ermächtigt werden, den Wiedereintritt des Reichstags zu veranlassen, sobald die Lage es erfordern sollte. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Geschäftsordnungsdebatte, die in der gestrigen Sitzung aufgeworfen wurde. Der Ausschuss bestätigte die vom Präsidenten Doberke am Beginn der gestrigen Sitzung dargelegte Auffassung, daß die Abstimmung über den Antrag Kahl unzulässig war, weil Anträge nicht ohne Genehmigung der Antragsstelle ohne Erörterung an einen Ausschuss überwiesen werden dürfen.

Die Erfassung der Sachwerte. Ein kommunistischer Gesetzentwurf.

Die Kommunistische Partei des Reichstags Koenen und Genossen hat einen bis ins Einzelne ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Erfassung der Sachwerte durch das Reich im Reichstag eingebracht, der in der heutigen Sitzung zur Diskussion gestellt werden soll.

Der Gesetzentwurf bezweckt, dem Reich ein Mitteilungsrecht von mindestens 51 Prozent an allen gewinnbringenden Unternehmungen einzuräumen, und zwar allen Unternehmungen in Industrie, Gewerbe und Handel mit mehr als 20 Arbeitern und Angestellten oder mit einem Gesamtvermögen von mehr als 100 000 Goldmark, an allen Kreditunternehmungen, die gewinnbringenden Zwecken dienen, an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Grundstücken mit mehr als 100 bzw. 50 Hektar Fläche und an den dazugehörigen industriellen Nebenbetrieben.

Aber Außenhandelskontrolle und Devisenverwaltung bestimmt der Gesetzentwurf Johann: Die Aus- und Einfuhr von Waren jeglicher Art ist Sache der Produktionsverbände (Zwangshandelskarte). Sie bedürfen dabei der Zustimmung der Außenhandelsstelle des Reiches, die in jedem Falle zu unterstellen hat, ob ein wirtschaftliches Interesse an der Durchführung des betreffenden Außenhandelsverkehrs besteht. Alle Verbände an ausländischen Zahlungsmitteln und auf solche lautende Wertpapiere, ebenso alle Auslandsguthaben in Deutschland in deutscher oder fremder Währung sind, von einem zu bestimmenden Minimalbetrag an, zu beschlagnahmen und an die Reichsbankstellen abzuführen.

Aber Vermögensabgabe bestimmt der Gesetzentwurf endlich: Zur Deckung der durch dieses Gesetz nicht betroffenen Vermögen von mehr als fünfzehn Millionen Mark und zur durchgreifenden Finanzierung der großen Vermögen wird ein besonderes Gesetz über eine fort progressiv gestaffelte einmalige Vermögensabgabe erlassen.

Währungsreform und wertbeständige Löhne.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag folgende Entwürfe eines Strafgesetzes zum Schutze der Währung eingebracht. Der Reichstag hat das Gesetz beschlossen, das, mit Zustimmung des Reichsrats, hiermit verkündet wird:

Buchstaben soll nicht nur lustig, sondern auch praktisch sein. Ich sehe aber schon Kinder weinen, weil bei der fettigen Knackbarkeit im Klauen die Fabel alle Fäden bekommen hat.

Mit der Einführung der neuen Lektüre wird auch eine Neuorientierung des ersten Lesunterrichts verbunden sein. Darauf wollen wir heute hinweisen, damit die Eltern die neue Unterrichtsmethode mit Verständnis und Vertrauen zu verfolgen in der Lage sind. Der erste Lesunterricht ist aus der beherrschenden Stellung in der Anfangsklasse verdrängt worden. Er ist nur ein dienendes Glied in einem fasteifigen Gesamtunterricht, der sich zur Aufgabe gestellt hat, alle schulpflichtigen Kräfte und Anlagen im Sinne zu wecken und, was neu ist, besonders auch durch landliche Kunstausstellungen zu entwickeln (malende Zeichen, Formen, Buntpapierarbeiten, Basteln). Wenn darum im Interesse der kindlichen Gesamtentwicklung der erste Lesunterricht nicht so schnell zu hinterlassenen Ergebnissen führt, so ist die Ursache nur scheinbar. In Wirklichkeit sollen die Absichten erst eine solide Grundlage für eine spätere Leskultur erhalten, und spätestens am Ende des 2. Schuljahres wird auch noch der neuen Lesmethode die rein äußerliche technische Befestigung erreicht sein, die nach den bisherigen Vorschriften geschehen ist. Der Weirand der Fabel wird erst spät im Schuljahre einziehen, dafür soll in einem vorausgehenden Vorlauf in lebendiger Form Wort- und Sprachpflege getrieben werden. Und noch auf eine andere wesentliche Veränderung mögen die Eltern hingewiesen sein. Die Einführung der Textarbeit erfolgt an der Hand vereinfachter lateinischer Textstücken, und auch für das erste Schreiben, das besser als Malen bezeichnet werden muß, wird das gleiche Alphabet verwendet. Wenn hier mit einer alten Gewohnheit gebrochen wird, so ist der Grund darin zu suchen, daß die einfachen Formen des Lateinischen, die sich als Mittel zum Entdecken und Begreifen zusammenfügen, für das Kind leicht aufzufassen und darum in demselben Maße auch leichter von den Kindern nachgeahmt werden können, als die komplizierten Formen der Fraktur und der Kalligraphie.

beziehungslos neben die stehenden deutschen Schreibschriften. Durch diese Vereinfachung werden die Schwierigkeiten des eigenartigen Lesensprozesses leichter überwunden und die Einführung von Fraktur und deutscher Schreibschrift erfolgt etwas später ohne jede Unruhe für das Kind.

So will die neue Lektüre Fabel dem Schulfortschritt dienen. Möge sie die Einführung der Lektüre Jugend in die Welt des Buches und der Schrift zu einer Arbeit gestalten, aber der das Dichterverständnis: Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht.

„Wechsler und Händler“.

Erstaufführung im Dresdner Schauspielhaus.

Der hier weit über Gebühr aufgeführte Hanns Johst verliert in dieser Komödie seine Ansehen über Welt und Menschen der Nachkriegszeit. Es kommt nichts Wesentliches, noch Neues dabei heraus, weil Johst weder Wesentliches, noch Neues zu sagen hat.

Es wird der Versuch unternommen, den Kassenjockey der neuen Reichsregierung festzusetzen. Aber der Versuch scheitert an der Jagdbücherei des Hahns, das da unter der Eitelkeit des Hahns: ein Hahnswort von den Wechslern und Händlern verpackt wird. Das Wesentlichste nämlich diese Komödie des Herrn Johst — ist genau so wässrig, wie der Wein, an dem sich Conrad Henner, der Hauptdarsteller in diesem Stück, zum meisten Geld- und Weltmann herausverdiert hat. Diese Moralpredigt ohne Kost und Kraft geht aus wie das Hornberger Schießen. Es ist Moral aus der Perspektive eines Weinreisenden. Weder dem Hahns, noch seinen Compagnen, noch seiner diebischen Kätze wird dabei ein Haar gekrümmt. Ja dieses unglückliche Werk ist darfst sich sogar erlauben, geht zu qualigen und schmerzigen Reden: zu reifen (S. 2). „Nur nichts auf die laune Bank schieben“, oder „Das ewig Weibliche zieht we an“ und Sachen ähnlicher Art, und dem Hauptdarsteller, wird schließlich geplatzt, sich mit einem handlichen „Nur sich frei von Schuld löst...“ zu begnügen.

Alles an diesem Stück ist unklar und unklar: die antimoralischen Tendenzen (im Grunde selbstwulstiger Gauer), die lagenjammlichen Phrasen, die Gestalten und ihr Verhältnis zueinander. Ein Dösel wandelt sich im Handumdrehen zum grünen Kompanjon; ein ehemaliger russischer Hahns ist die allen Greuelmächtigen von den klutartigen Volksgenossen, den bösen Verfolgern des braven russischen Adels, auf, er gibt ganz schamlos seine Absicht kund, zur weißen Armee zu fliehen, und verlangt trotzdem, daß wir ihm seine Anhänglichkeit aufs Wort glauben sollen. All diese Reklamen und Verhältnisse sind Papier, leere Scherben. Nur eins ist echt: die „völlige“ Gesinnung des Verfassers, der es wachhaftig über sich bringt, in einer angeblich satirischen Seitenbemerkung den längst widerlegten Schwinkel aufzuwärmen, daß Deutschland seine Wäffen „auf Treu und Glauben“ (beileibe nicht unter dem Zwang der Verhältnisse) aus der Hand gelegt habe, wofür es nun die traurigen Folgen tragen muß.

Schade um die paar guten Kräfte, die man zu Ehren dieser ungenutzten selbstbewußt sich gebenden Melancholien Strovaseriel Alfred Meyer als Hauptfigur Henner, Alice Berden als strapellose Geliebte, Erich Ponto, der edle Russenfeind und Alexander Wierth als dämlicher Steinmetz mit dem Schieberhimmel verpackt, alle auf ihre Art, Wesen zu gestalten. Doch es nicht gelang, lag nicht an ihnen.

Die Regie (W. Br. 314) hätte besonders in diesem Falle, wo nichts Eigenliches darzustellen war, spargler sein mögen. Von ungewöhnlichen Bühnenbildern Biankis war so gut wie nichts zu bemerken. Dafür bekam man den Vater verabschiedlich zu sehen. In der Verfassung ganz, zuvorkommenderweise, sogar einmal in die Höhe, ob sein Mensch klatschte.

Wissenschaftliche Nachrichten. Dem Assistenten am Institut für Tierzucht und Gebirgskunde der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, Dr. med. vet. Richard Göge aus Odenkirkhau ist

die Lehrberechtigung für das Gebiet der Tierzucht und Gebirgskunde an der genannten Hochschule erteilt worden.

Literarische Chronik. Das Münchener Schauspielhaus erwarb das Stück „Der Genuß“, ein Spiel von Kunst und Liebe“ nach Texten von Karl Zuckmayer zur Aufführung.

Müller-Schiffers hat eine lobende vollendete Komödie „Der Barbier von Pempelfort“ gekauft. Das Werk wurde vom Italia-Theater in Hamburg zur Aufführung angenommen.

Musiknachrichten. Die Leipziger Oper läßt für die kommende Opernsaison die folgenden Aufführungen an: „Mitternacht“ von Gluck in der Bearbeitung von Prof. Albert, „Der Weg zur Sonne“ von Jean Ronan und „Das verzeigte Lachen“ von dem russischen Operndirektor Cortolezis.

Theaternachrichten. Sächsisches Staatstheater. Schauspielhaus: Als nächste Neuheit des Schauspielhauses wird Georg Kaisers Schauspiel „Das Frauopfer“ vorbereitet. Die Erstaufführung soll am Donnerstag, den 12. Juli, stattfinden. Die Einstudierung leitet Georg Meier.

Zentraltheater. „Raja“ von Gilbert mit Emmy Kreuzer in der Titelrolle und ersten Kräften in den anderen Hauptrollen. Nachfolge nach Ratten Kassenanzahl 12312.

Künstlervereinigungen Dresden. Sander-Ausstellung von Werten Louis Corinths im Rahmen der Kunstausstellung an der Rennbahn. Die Ausstellung ist geöffnet Sonntag von 10-6 Uhr, Werktag von 9-7 Uhr.

Musikvereinigungen im Großen Garten. Sonnabend, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr Föhning Dr. Henrich: Was ist der schönste Mittelalters? Neue Kunst des Jünglings: 2a: Sonnabend, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr findet die erste Führung von Rudolf Probst durch die Rode-Ausstellung statt. Eintritt frei.

Sonnabendbesuch in der Kreuzkirche, nachm. 6 Uhr. Mitwirkende: Der Kreuzchor, Werner Reichelt (Orgel), Kirchenmusikdirektor Bernhard Pfannschel. Leitung: Prof. Otto Richter. Während der Großen Ferien fallen die Konzerte aus. Die nächste Besetzung ist Sonnabend, den 25. August.

§ 1. Wer fremde Zahlungsmittel oder wer Edelmetalle ohne berechtigten wirtschaftlichen Bedarf gegen deutsche Zahlungsmittel...

Wer fremde Zahlungsmittel oder wer Edelmetalle ohne berechtigten wirtschaftlichen Bedarf...

§ 2. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Die Höhe der Geldstrafe ist unbegrenzt.

Die Edelmetalle oder ausländische Zahlungsmittel, durch welche die Straftaten begangen wurden...

Außerdem wurde folgender Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen...

Es ist zu bestimmen, daß die jeweils vereinbarte Entlohnung in ein bestimmtes Verhältnis zur amtlich festgestellten Kaufkraft...

Die zuständigen Stellen anzuweisen, Tarifverträge, die Klauseln zur Sicherung der Tarifbefähigung...

Hebung kultureller Notstände. 12 Milliarden bewilligt.

Im Etat des Ministeriums des Innern ist ein Betrag von 12 Milliarden vorgesehen zur Hebung von Notständen...

Anwaltliche Berufsaufsicht und Klassenjustiz.

Diese Eingabe, die ich zunächst der Staatsanwaltschaft zu legen lieh mit dem Anheimsuchen, von ihr dem Vorstand der Anwaltskammer...

überlesen werden, nach Maßgabe der Bevölkerungszahl. Außerdem sollen Sonderzuschläge...

Die Beleidigungsklagen des Herrn Bazille.

Stuttgart, 6. Juli. Als im Juli vergangenen Jahres der Reichstagsabgeordnete Bazille durch sein arrogantes Auftreten...

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(N.) Ministerpräsident Dr. Brücker hat seinen Sommerurlaub angetreten.

Die am 4. und 5. d. M. ausgegebenen Nrn. 48, 49 und 50 des Reichsgesetzblatts...

Die am 4. Juli ausgegebene Nr. 51 von Teil I des Reichsgesetzblatts enthält...

Die am 4. Juli ausgegebene Nr. 51 von Teil I des Reichsgesetzblatts enthält...

Die am 4. Juli ausgegebene Nr. 51 von Teil I des Reichsgesetzblatts enthält...

Die am 4. Juli ausgegebene Nr. 51 von Teil I des Reichsgesetzblatts enthält...

Dresden. Stadtvordereignisse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtvordereignisse beantwortete Bürgermeister...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Was der Entscheidung des Vorstandes ging also klar hervor, daß er sich veranlaßt sah...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

Hieraus ist ersichtlich, daß seit November 1918 bis 1. Juni 1923 rund 1700 bebaut und unbebaute Grundstücke...

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

einbüßen. An diesen beiden A 1000 wertig un-

Amtlicher Teil.

Zur bakteriologisch, serologische und histologische Untersuchungen durch die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden und das Pathologisch-bakteriologische Institut des Krankenhauses Dresden werden unter Abänderung der Höhe der Bekanntmachung vom 16. April 1923, IV M: 10 U 2 (Sächs. Staatszeitung Nr. 89 vom 17. April 1923, S. 102) vom 1. Juli 1923 ab folgende Gebühren erhoben:

Table with 2 columns: Item description and Fee amount. Includes items like 'für Blutuntersuchungen nach Wassermann', 'Kultur (Ergutung)', 'Diphterie', etc.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1922, 2060 IV M (Sächs. Staatszeitung Nr. 242 vom 15. Oktober 1922, S. 368) in Kraft. [IV M: 16 a U 2 Dresden, 1. Juli 1923. Ministerium des Innern.]

Auf Grund des § 100 a in Verbindung mit § 100 Abs. 1, 100 b der Reichsgewerbeordnung wird auf Antrag des ... die ...

Die besitzrechtlichen Verhältnisse in ... werden bis auf weiteres vom ...

Auf Antrag des ... wird hiermit gemäß § 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung ...

Die Erb- und Vererbarbeiten bei Herstellung einer ...

Auf Grund des § 23, Absatz 1 der Verordnung vom 15. März 1923 wird der Verkehr mit Kraftfahrzeugen ...

Die Erb- und Vererbarbeiten bei Herstellung einer ...

Auf Blatt 1650 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma ...

Die Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Der Spar- und Sparkassenverein ...

Auf Blatt 161 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma ...

Die Gemeindefürsorge ...

Auf Blatt 161 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma ...

Die Gemeindefürsorge ...

Auf Blatt 161 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma ...

Die Gemeindefürsorge ...

Herr Bernhard Rehner legt ein: 1. die sämtlichen Aktien der Firma ...

Table with 2 columns: Asset/Passive description and Amount. Includes 'Grundstücke und Gebäude', 'Maschinen', 'Inventar, Werkzeuge und Utensilien', etc.

2. die Firma ...

Eingebracht werden auch folgende Grundstücke: ...

Die Herren Johannes und Paul Rehner legen die ...

Das ...

Die ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

wegen der weiteren Gewinnverteilung vgl. § 4a der Satzung. Bei der Auflösung der Gesellschaft ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

3. auf Blatt 1344: die unter der Firma ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

Am ...

in Weissenhardsdorf, 2. die Fabrikbesitzerin Frau Galiane Verhel, Blag geb. Theilig in Weissenhardsdorf, 3. der Fabrikbesitzer Georg Theodor Blag in Weissenhardsdorf, 4. der Fabrikbesitzer Jumbo Zimmermann in Jitau, 5. der Rechtsanwalt Dr. jur. Ernst Planer in Jitau; sie haben die familiären Aktien übernommen.

Die Aktien der Gesellschaft sind: 1. Fabrikbesitzerin Frau Galiane Verhel, Blag geb. Theilig in Weissenhardsdorf, 2. Fabrikbesitzer Georg Theodor Blag in Weissenhardsdorf, 3. Fabrikbesitzer Jumbo Zimmermann in Jitau, 4. Rechtsanwalt Dr. Ernst Planer in Jitau. Die Aktien unter Nummer 1 und 3 als Inhaber der offenen Handelsgesellschaft in Firma Th. Blag in Weissenhardsdorf bringen das unter dieser Firma bisher betriebene Fabrikunternehmen mit Maschinen und den Firmennamen in die Aktiengesellschaft ein. Die Einbringung erfolgt auf der Grundlage der Bilanz für den 30. Juni 1922. Die Aktien werden zu den in der Gründungsakte angegebenen Beträgen von insgesamt 7024 238,68 M. übernommen. Eingekauft wird als Grundkapital nur das unter Nr. 1128 des Statuts für Weissenhardsdorf nach Abschreibung des Verlustes 1135 a vorhandene Grundkapital nach den daraus erzielten Ausschüssen. Dagegen werden die aus der Bilanz der offenen Handelsgesellschaft ersichtlichen Passiven im Betrage von 7024 238,68 M.

nur übernommen abzüglich der Kapitalationen mit 2 990 000,00 M. a/o in Höhe von 4 034 238,68 M. Die Aktiengesellschaft gewährt als Gegenleistung für die Sacheinlagen Aktien zum Nennbetrage, und zwar an Frau Emma Blag 700 000 M., an Frau Juliane Blag für Rechnung des Herrn Georg Blag 500 000 M., sowie an diesen selbst 1 770 000 M.

Das Geschäft gilt vom 1. Juli 1922 ab für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Frau Emma Blag und Herr Georg Blag übernehmen die Gewähr für den Eingang der Kaufhände in derjenigen Höhe, in der sie in der Bilanz für den 30. Juni 1922 bewertet sind. Der in die Gesellschaft eingebrachte Grundbesitz ist der Aktiengesellschaft anzulassen, sobald diese im Handelsregister eingetragen ist. Nach dieser Auflösung wird die Bilanz der Firma der offenen Handelsgesellschaft Th. Blag im Handelsregister beantragt werden. Der Gründungsaufwand beträgt 4 367 821 M.

In die mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftsätze, insbesondere in den Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht, in den Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Jitau, Einsicht genommen werden. 2744
Amtsgericht Großschönau i. Sa., 4. Juli 1923.

Auf Blatt 387 des Handelsregisters ist heute die Firma Reichsiger Reduktoren u. Rohrbauarbeiten u. Maschinenbau Paul Walthers in Leipzig als deren alleiniger Inhaber der Fabrikant Wilhelm Paul Walthers in Leipzig eingetragen worden. 2731
Amtsgericht Leipzig, den 4. Juli 1923.

Auf Blatt 639 des Handelsregisters für den Sauberg in Pirna, betr. die Firma Handelsmühlen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pirna, ist heute eingetragen worden: Das Stamkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 9. Juni 1923

auf hunderttausend Millionen Mark erhöht worden. Durch denselben Beschluss ist laut Notariatsprotokoll von diesem Tage der Gesellschaftsvertrag in § 5 sowie in § 6 abgeändert worden. 2750
Amtsgericht Pirna, den 3. Juli 1923.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hölzerei-Unternehmers Carl Wilhelm Meier Welter Spanath in Plauen ist durch Beschluss vom 14. Mai 1923 eingestellt worden, da eine von den Gläubigern des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. — K 3/22 — 2733
Amtsgericht Plauen, den 3. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Walter Reiter in Plauen, Nr. 4203: Der Kaufmann Oskar Martin Reichelt in Plauen ist in das Handelsregister eingetragen; die Gesellschaft hat am 15. Juni 1923 begonnen;

b) auf dem Blatte der Firma Friedrich Kieffer vom. Reiter Sohn in Plauen, Nr. 4211: Der Kaufmann Carl Hermann Jäger in Chemnitz ist in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1923 begonnen; die Firma lautet künftig: Kieffer & Jäger;

c) auf dem Blatte der Firma Jule & Feiler in Plauen, Nr. 330: Die Protura des Gustav Ernst Richard Güllert ist erloschen;

d) auf dem Blatte der Firma Paul Weidemann in Plauen, Nr. 3363: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Hirschwalde verlegt, die Firma kommt daher in die Handelsregister in Hirschwald; e) auf dem Blatte der Firma Romann & Co. in Plauen, Nr. 4152: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen;

f) auf Blatt 4217: Vereinsbank Plauen Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Plauen i. V. und weiter folgenden: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Bank- und Sparkassengeschäften und der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art; die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen der vorhergenannten Art beteiligen; die Errichtung von Zweiggeschäften unter der gleichen oder einer anderen Firma ist gestattet; das Grundkapital beträgt einhundertzwanzig Millionen Mark, zerfallend in zweitausend auf den Inhaber lautende Aktien von je zehn Mark; der Gesellschaftsvertrag ist am 29. April 1923 abgeschlossen; zum Vorstandsmitglied ist der Vorstandsvorsitzende E. Teich in Plauen i. V. bestellt; besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so sind die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Bevollmächtigten vertreten; dem Bevollmächtigten ist in Plauen i. V. die Protura erteilt.

Ferner wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrates aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern; der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates haben das Recht der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter; die Bestellung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder Vorstand, und zwar, sofern das Gesetz nicht Abweichendes bestimmt, durch einstimmige Bestimmung im Deutschen Reichsangelegenheiten; die Bestimmung der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsangelegenheiten; die Gründer sind der Professor Wilhelm Zahn, der Buchhändler Willy Arnold, die Kaufleute Curt Hugo Pauster und Carl Julius Lange,

der Fabrikant Hermann Hebel in Plauen i. V., der Kaufmann Paul Hermann Eberhart in Weizsäcker und die in Plauen i. V. unter der Firma Siebold & Ritter vom. Moritz Wagner bestehende Handelsgesellschaft; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen; den ersten Aufsichtsrat bilden der Professor Wilhelm Zahn, der Fabrikant Hermann Hebel, der Kaufmann Carl Lange in Plauen i. V., der Kaufmann Hermann Eberhart in Weizsäcker und der Kaufmann Carl Peter in Weizsäcker; die Aktien werden zum Kurse von 100 % ausbezahlt. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftsätzen, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. Das Geschäftsprotokoll der Gesellschaft befindet sich Wohnhoffstraße 52.

a) auf Blatt 4218: Die Firma A. Carl Schmidt in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Fritz Carl Schmidt daselbst;

b) auf Blatt 4219: Die Firma Gustav Güllert in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Gustav Ernst Richard Güllert daselbst;

c) auf Blatt 4220: Die Firma August Ritter in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Carl Christian August Ritter daselbst;

d) auf Blatt 4221: Die Firma A. Oskar Kämpfer in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Franz Oskar Kämpfer daselbst.

Angegabener Geschäftsgegenstand und Geschäftsprotokoll zu g: Agentur- und Kommissionsgeschäft (Textilwaren), Karolitz 32; zu h: Federn-Handel, Karolitz 96; zu i: Warenagenturen, Wilsdruffer 3; zu k: Spitzen-, Sädel- und Tischschneidwaren, Karolitz 73. 2732
Amtsgericht Plauen, den 4. Juli 1923.

Auf Blatt 648 des Handelsregisters wurde heute die Firma Max Hühlig in Weida und als Inhaber der Rohproduktfabrikanten Gustav Heinrich Max Hühlig in Weida eingetragen. Anzahl Geschäftsgegenstand: Großhandel mit Rohprodukten. 2734
Amtsgericht Weida, den 29. Juni 1923.

Auf Blatt 260 des Handelsregisters, die Firma Fr. Werner in Weizsäcker, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Max Röber ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Der Liquidator der Gesellschaft ist als Geschäftsführer bestellt. Zum Liquidator ist bestellt der Rechtsanwalt Louis Goldschmidt in Chemnitz. 2735
Amtsgericht Weizsäcker, den 3. Juli 1923.

Auf Blatt 394 des Handelsregisters, die Firma H. W. Friedrich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Reupädel betr., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Otto Weigelt ist als Geschäftsführer bestellt. Zum Liquidator ist bestellt der Rechtsanwalt Louis Goldschmidt in Chemnitz. 2736
Amtsgericht Chemnitz, den 3. Juli 1923.

In Handelsregister ist heute auf dem Blatte 637 (Hörs.) und Nationalgenossenschaft Aktiengesellschaft in Sebnitz eingetragen worden, daß die in der Generalversammlung vom 1. März 1923 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf fünfundsiebzig Millionen Mark erfolgt ist. 2737
Amtsgericht Sebnitz, am 30. Juni 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2364, betr. die Firma Richard & Schuberth in Jitau: Der Kaufmann Heinrich Richard Kraus Richard ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Christian Richard Schuberth in Jitau führt das Handelsgeschäft allein weiter. Protura ist erteilt dem Kaufmann Richard Max Wöhr in Jitau;

b) auf Blatt 2653 die Firma Kraus Richard in Jitau: Der Kaufmann Heinrich Richard Kraus Richard in Jitau ist Inhaber. Angegabener Geschäftsgegenstand: Großhandel mit Kolonialwaren und Gewürzen. Das Geschäftsprotokoll befindet sich in Weizsäcker, Wilsdruffer Str. 14. Protura ist erteilt dem Kaufmann Otto Bernhard Koch in Jitau;

c) auf Blatt 2654 die Firma Wily Geiger in Jitau: Der Kaufmann Max Wily Geiger in Jitau ist Inhaber. Angegabener Geschäftsgegenstand: Handel und Fabrikation mit Wäsche und die Übernahme von Vertretungen in gleichen und verwandten Kreisen. Die Geschäftsprotokolle befinden sich in Jitau, Gewandhausstr. 5;

d) auf Blatt 2560, betr. die Firma Max Brand & Co. in Oberpöhlitz: Der Kaufmann Friedrich Theodor Brandt ist ausgeschieden;

e) auf Blatt 945, betr. die Firma A. Leo in Jitau: Der Kaufmann Hermann Richard Leo in Jitau ist — infolge Ablebens — ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Alfred Leo in Jitau ist Inhaber. 2738
Amtsgericht Jitau, den 2. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 2655 die Firma Otto Wegling in Weizsäcker: Der Ingenieur Emil Otto Wegling in Weizsäcker ist Inhaber. Angegabener Geschäftsgegenstand: Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten, speziell Abmeßapparaten, Auslösung des unter Nr. 350937 angemeldeten Patents. Das Geschäftsprotokoll befindet sich in Weizsäcker, Weizsäckerstr. 6;

b) auf Blatt 2506, betr. die Firma Kurt Güllert in Chemnitz: Der Zeichner Otto Walter Güllert in Jitau ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet worden. 2739
Jitau, den 4. Juli 1923. Das Amtsgericht.

Arbeitsmarktbericht vom 24. bis 30. Juli 1923.

(N) Während im Bezirk Dresden die Arbeitslosigkeit in dieser Berichtwoche etwas sich vermindert hat, so sind in den übrigen Teilen Sachsens infolge des Aufstieges, den die meisten Industriezweige nach dem neuerlichen Sturz der Mark erfahren haben, eine anhaltende Entlassung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen.

Außer dem im letzten Bericht erwähnten Gewerkschaften konnten Arbeitslose auch in der Lederindustrie und in der Holzindustrie festgestellt werden. Aber nicht nur in der Lederindustrie, sondern auch in der Holzindustrie ist ein erheblicher Bedarf an Arbeitern zu verzeichnen, der bei anhaltend hoher Lohnhöhe schwerlich durch die heimischen Arbeiter deckt werden kann. In der Holzindustrie sind in der letzten Woche besonders in der Provinz Sachsen und in der Provinz Pommern Arbeitslose festgestellt worden, und zwar in der Provinz Sachsen in der Holzindustrie und in der Provinz Pommern in der Holzindustrie. In der Holzindustrie sind in der letzten Woche besonders in der Provinz Sachsen und in der Provinz Pommern Arbeitslose festgestellt worden, und zwar in der Provinz Sachsen in der Holzindustrie und in der Provinz Pommern in der Holzindustrie.

Volkswirtschaft und Handel.

Die verschärften Bestimmungen gegen die Wertpapierpekulation. In Nr. 50 des Reichsgesetzesblattes werden die bereits angeführten neuen Bestimmungen gegen die Wertpapierpekulation veröffentlicht. Wir geben daraus folgende Bestimmungen wieder: Die Deutschen Banken haben den Erwerb und die Abgabe von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers der Prüfungsstelle zu melden. Ferner müssen die Banken, außer an Deutschen Banken, nur an Personen oder Personvereinigungen abgegeben werden, die im Inland ihren Wohnsitz oder ihren Geschäftssitz haben, und denen eine Handelskammerbescheinigung erteilt ist. Deutsche Banken dürfen solche Geschäfte nur abschließen oder vermitteln, wenn sie sich über die Person des Antragstellers orientiert haben. Ist die Person des Antragstellers nicht bekannt, so haben sich die Deutschen Banken die Gewährung durch Einsichtnahme in einen mit Lichtbild versehenen behördlichen Personalausweis zu verschaffen. Eine Person oder Personvereinigung, die im Inland weder Wohnsitz noch Geschäftssitz hat, darf ein auf Reichsmark lautender Kredit nur nach Zustimmung der Reichsbank oder einer von ihr bestimmten Stelle eingetragenen werden. Befehle des Reichsbankpräsidenten, sind der Prüfungsstelle bis zum 15. Juli zu melden; die Reichsbank kann eine Frist für die Abwicklung eines solchen Kredites setzen, mit deren Ablauf die für den Kredit gegebenen Sicherungen erlöschen.

Diejenigen Zahlungsmittel oder Forderungen, die ohne Zustimmung des Finanzamts erworben wurden, weil eine Handelskammerbescheinigung vorlag, dürfen dem Erwerber auf ein Konto in ausländischer Währung nur gutgeschrieben werden, wenn die Bescheinigung oder eine Abschrift der Bescheinigung bei der Prüfungsstelle bis zum 15. Juli zu melden; die Reichsbank kann eine Frist für die Abwicklung eines solchen Kredites setzen, mit deren Ablauf die für den Kredit gegebenen Sicherungen erlöschen.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über werbefähige Hypotheken. Nach einer Verordnung vom 29. Juni 1923 zur Durchführung des Gesetzes über werbefähige Hypotheken vom 23. Juni 1923 gelten für Hypotheken und Wechsel nur amtlich festgesetzte oder bekanntgegebene Preise einer inländischen Währung als amtlich festgesetzte Preise im Sinne des Gesetzes. Soweit solche Preise nicht oder nicht für die der Berechnung zugrunde zu legende Zeit amtlich festgesetzt oder bekanntgegeben sind, sind die vom Reichswirtschaftsminister oder der von ihm bestimmten Stelle im Reichsanzeiger bekanntgegebene Londoner Goldpreis. Die Umrechnung in die deutsche Währung erfolgt, nach dem Mittelkurs der Berliner Börse, auf Grund der letzten amtlichen Notierung vor dem Tage, der für die Berechnung der Kapital-, Tilgungs- und Zinsbeiträge sowie der sonstigen Nebenleistungen maßgebend ist; ist ein Durchschnittspreis maßgebend, so erfolgt die Umrechnung nach dem Durchschnittspreis des betreffenden Zeitraums. Außer dem in § 1 Satz des Gesetzes angeführten Maßstab werden zugelassen die amtlich festgesetzten oder festgesetzten Preise für Getreide, Rohstoffe, gewerbliche Erzeugnisse, oberirdische Stromleitungen und Kolonialwaren 40 % für Kohle und Kali gelten nur die vom Reichswirtschaftsminister eine Festsetzung vorgenommen hat, nur die von dem festgesetzten Preise als amtlich festgesetzte Preise im Sinne des Gesetzes. Soweit solche Preisfestsetzungen nicht oder nicht für die der Berechnung zugrunde zu legende Zeit erfolgen, gelten als amtlich festgesetzte oder festgesetzte Preise im Sinne des Gesetzes, und zwar, sofern nicht anders verordnet ist, in nachfolgender Reihenfolge: die Preise eines inländischen Handels, die amtlich festgesetzten oder bekanntgegebene Preise einer inländischen Währung, die Preise, die im Auftrag des Vorstandes einer solchen Börse durch Sachverständige ermittelt sind, die von einer staatlichen Verbandsbehörde ermittelte Verkaufspreise.

Erhöhung der Börsensteuern. Der Reichsrat hat gestern Abend eine Beschlußfassung über die Erhöhung der Börsensteuern vorgenommen. Die Reichsregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kapitalverkehrsgesetzes und des Wechselgesetzes vorgelegt. Der Zweck ist die Erhöhung der Börsensteuern und der Wechselsteuer. Zu diesem Zweck soll die Ermächtigung der Regierung, die Steuerhöhe gewisser Börsensteuern zu verändern, auch auf gewisse Obligationen, nämlich auf wertbeständige und in ausländischer Währung lautende Obligationen ausgedehnt werden. Gleichzeitig soll die Grenze der Erhöhung erweitert und schließlich die Wechselsteuer verdoppelt werden. Motiviert wird die Vorlage damit, daß

zurzeit durch die gestiegenen Umsätze an der Börse erhebliche Papiermarktgewinne erzielt werden. Die größten Papiermarktgewinne werden auf den Aktienmarkt entfallen. Deshalb sollen die Steuern auf den Umsatz von Aktien und Genussscheinen verdoppelt werden. Die Ausschüsse haben die Vorlage im wesentlichen angenommen, und die Volksversammlung schloß sich dem Beschluß der Ausschüsse an. Angenommen wurde ferner ein Gesetz über den Notenaustausch der Privatnotenbanken. Das Notenaustauschgesetz der Privatnotenbanken wird, mit Rücksicht auf die Geldverknappung, um das Währungsgebiet, die Anwesenheit für die Notenaustausch, die über das föderale Notenaustausch hinausgeht, sollen nicht, wie bisher, mit 5 % entrichtet werden, sondern jeweils die Hälfte des Diskontsatzes der Reichsbank.

Die Goldkäufe der Reichsbank. Die fortgesetzte Erhöhung des Goldkaufpreises hat neuerdings noch etwas mehr Gold als Tagesbedarf gebracht. Es werden nach der letzten Bestimmung, seit dem 2. Juli 500 000 M. für ein Zwangsmarktpreis gezahlt; der Preis ist also dem Weltmarktpreis bereits erheblich näher gekommen. Man kann annehmen, daß jetzt durchschnittlich etwa 200 000 M. in Gold in der Woche angeliefert werden, und zwar neben dem deutschen Gold- und Zwangsmarktpreis auch fremde Goldmünzen zu entsprechendem Preise. Bei den Postanfragen geben verhältnismäßig nur geringe Beträge ein. Aber den Verkauf und die ordnungsmäßige Ablieferung der Münzen wird eine strenge Kontrolle ausgeübt. Wenn hier und da von der Möglichkeit gesprochen wird, daß Münzen rechtswidrig von den Beamten zurückgehalten werden könnten, so ist das so gut wie ausgeschlossen; die strenge Kontrolle sorgt dafür, daß Unregelmäßigkeiten, selbst wenn sie beobachtet sein sollten, nicht zur Ausführung kommen.

Die Reichsanstalten für Wohnung- und Geschäftsmittel vom 4. bis 10. August in Leipzig sind sich einer Veranstaltung großer Etas gehalten. Von den größten bekannten Firmen bis zu den kleinen örtlichen Fabriken aller Branchen liegen bereits so viele Anmeldungen vor, daß die große Kuppelhalle der Technischen Messe Leipzig kaum reichen dürfte, um die angemeldeten Ausstellungsstände unterzubringen. Die Vorbereitungen für die Reichsanstellung werden vom Reichamt Leipzig getroffen. Träger der Ausstellung ist der Reichverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler e. V., Sitz Berlin, mit seinen angeschlossenen Landes- und Provinzialverbänden.

Deutsche Exportwaren in der Tischschneidwaren. Entbunden von deutschen Reichsgeldgesetzen und Exportzöllen, Kontrollen und Abgaben sind die in der Tischschneidwaren etwa zu zahlende Vermögensabgabe zu dienen. Nachdem nunmehr der Vertrag zwischen Deutschland und der Tischschneidwaren zur Vermeidung der Doppel-

besserung möglich ist, sind die noch gesperrten Waren freigegeben, soweit der Inhaber nach dem Vertrag der Vermögensabgabe in der Tischschneidwaren nicht unterliegt. Weitere Auskünfte erteilt der Reichsverband der deutschen Tischschneidwaren in Prag, Dr. Ernst, Post 2, Belgienstr. 8.

Regelung des Zinsfußes in Polen. Zu der Meldung von der Zulassung von 30 Banken zum Devisenverkehr wird ergänzend noch berichtet, daß diese Banken Saluten und Devisen nicht eigenmächtig ihren Kunden abgeben dürfen, sondern deren Abgabe nur unter der Aufsicht des Reichsbankpräsidenten erfolgen darf. Das Einzahlrecht von Devisen und Saluten steht den Deutschen Banken voll zu. Den Deutschen Banken wird aber verboten sein, untereinander mit Saluten und Devisen zu handeln. Bei Salutenkauf von Privatpersonen sind die Banken verpflichtet, den Geldkurs vom Vortag zu zahlen. Die Devisenkommissionen werden bei den Zulassungen von Saluten und Devisen in erster Reihe die Interessen der Industrie, und zwar für Reichsland, und in zweiter Reihe die Interessen des Handels berücksichtigen, wobei für den Import von Rohstoffen keine Devisenzulassungen erfolgen sollen.

Zum Jahresabschluss des Reichsverbandes. Durch den bekannten Zusammenbruch des Reichsverbandes dürfte eine große Anzahl deutscher Firmen getroffen sein. Zur Geltendmachung aller Rechte und Interessen der Beteiligten ist eine sofortige Klärung der fraglichen Forderungen bei den Reichsverband Stellen erforderlich, wie uns bekannt geworden ist, haben sich zum Teil ganz ungeeignete Bureaus der Vermittlung dieser Interessenvernehmung angenommen. Auf Grund besonderer Verbindungen in Reichsverband beabsichtigt der Reichsverband, für die Wahrnehmung der Rechte der beteiligten deutschen Firmen bemüht zu sein. Geschädigte und Interessenten wollen sich daher an den Reichsverband wenden. Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, wenden.

Sachverständigen- und Kraft-Aktiengesellschaft in Riebersdorf. Am Dienstag, den 31. d. M., mittags 12 Uhr, findet in Dresden, Wilsdrufferstraße 20 (Bankhaus Gebr. Arnold) eine außerordentliche Generalversammlung mit der auch dem Antragssteller die Beschlüsse der Tagesordnung sind.

Produkten-Börse zu Chemnitz.

Amliche Notierungen am 4. Juli 1923, nachm. 3 Uhr.
Chemnitz: Weizen 420,00—425,00, Roggen 390,00—395,00, Hafer 340,00 bis 350,00, Mais 300,00, Gerstenausschlag 700,00, Rappensaat 550,00, Weizenklein 120,00, Rappensaat 100,00, Weizenklein —, Gerste —, Gerste —, Gerste —, Gerste —, Gerste — für den Sommerfrucht, Gerste —, Gerste — in Weizen unter 100 Zentner, bei den aus Chemnitz abgehenden.

Der Fall des Freiherrn v. Find.

Ein Urteil des Disziplinarhofs.

Das Gesetz über die Pflichten der Beamten wird in einigen Tagen im Landtage zur zweiten Lesung kommen. Die Öffentlichkeit wird es daher interessieren, die Begründung eines Urteils zu erfahren, das der Sächsische Disziplinarhof zu Dresden in seiner Sitzung vom 4. April 1933, an der teilgenommen haben: Oberlandesgerichtspräsident Geh. Rat Dr. Mannfeld als Vorsitzender, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Dr. h. c. h. e. Schme, Ministerialdirektor Dr. Schulte, Senatspräsident Dr. Gohmann, Senatspräsident Polster, als beisitzende Richter, und der Generalstaatsanwalt Geheimrat Graf Rixthum v. Gschäd, in der Dienststrafsache gegen den früheren Amtshauptmann, jetzigen Oberregierungsrat Freiherrn v. Find., gefällt hat. Der Disziplinarhof hat die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der Disziplinar-Kammer vom 26. September 1932 zurückgewiesen. Die umfangreiche Begründung sagt zu den wichtigsten Punkten der Anklage im wesentlichen folgendes:

Bezugnahmen in . . . im Ergebnis sowohl, wie in der Begründung der Ausführungen der Kammer, die Äußerung des Angeklagten zum damaligen Regierungsdirektor Schmöger: **Was gehen mich die kleinen Kinder an, die Wohlfahrtsbehörde interessiert mich nicht!** etc.

kein Dienstvergehen
Der Angeklagte war erregt und ärgerlich darüber, daß Schmöger der Bestreben des Ritzsch'schen Käfig den Verkauf von Ritzsch'schen unterlagte hatte und warf, auf eine Gegenbemerkung Schmögers, die bezeichnende Worte hin. Daß diese nicht ernst gemeint waren und der wahren Denkweise des Angeklagten nicht entsprachen, beweist die Tatsache, daß er, nach den vorliegenden Akten, sich die Pflege der Wohlfahrt im Ritzsch'schen während seiner Amtszeit außerordentlich hat angelegen sein lassen.

Wenn die Disziplinar-Kammer ferner das Vorliegen von Dienstvergehen ablehnt, insofern der Angeklagte in drei Fällen der Bezirksversammlung seinen Schriftführer zur Verfügung gestellt habe, so ist ihr zwar im Ergebnis, dagegen nicht allenthalben in der Begründung beizutreten. Mit Recht hebt die Berufungsbegründung hervor, daß die Handlungsweise des Angeklagten dem Inhalt und Zweck des Gesetzes nicht entsprechen habe. Wenn auch richtig ist, daß die Mitwirkung eines Schriftführers in der Bezirksversammlung im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, so doch der Anklage beizutreten, wenn sie einschließt, daß die Erklärung eines Schriftführers nicht nur hergebrachter Gewohnheit, sondern seine Mitwirkung auch dem Gebote der Zweckmäßigkeit entspreche.

Es ist nicht richtig, wenn der Angeklagte meint, er habe sich nicht für berechtigt gehalten, dem Vorsitzenden in der Schriftführerfrage Anregungen zu geben. Derartige Anregungen der Beamten im Bereiche engverbundener Organe sind geboten und, sofern sie mit Wohlwollen und Verständnis geübt werden, erhöhen sie das Gelingen des beiderseitigen Verkehrs und dienen dem Interesse des Bezirkes und des Staates.

Tanach würde es sich als eine schwere Pflichtverletzung des Angeklagten darstellen, wenn er, als Mitglied oder unter Aufsichtstellung der ihm durch die Verhältnisse gebotenen Sorgfalt, diese ihm obliegende Pflicht gegenüber der Bezirksversammlung oder deren Vorsitzenden verletzt hätte. Eine solche Verletzung ist ihm jedoch nicht nachgewiesen und ergibt sich nicht aus der Sachlage. In der ersten Bezirksversammlung vom 6. Dezember 1931 war, wie der Zeuge Bürgermeister Dr. Ullmann bekundet, nach der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter als Schriftführer der bezeugte Zeuge von der Bezirksversammlung gewählt worden. Wenn bei dieser Sachlage der Angeklagte nach Abgabe des Vortrags den nunmehrigen Vorsitzenden nicht noch besonders auf die weitere Führung eines Protokolls hinwies, so kann ihm das nicht zum Vorwurf gemacht werden. Tatsächlich hat auch diese Bezirksversammlung selbst die Unmöglichkeit wohl nur als geringfügig angesehen, sie hat beschlossen, den Vorsitzenden zur Aufstellung des nachträglich abgefaßten Protokolls zu ermächtigen. Auch in der Folgezeit sind durch die Auffassung des Angeklagten, daß er nicht berechtigt gewesen sei, einen Beamten zum Protokollführer zu bestimmen, da eine Dienstpflicht zum Protokollieren in der Bezirksversammlung nicht bestünde, Mängeligkeiten vor sich nicht entstanden. Der Angeklagte stellte dem Vorsitzenden in Aussicht, auf dessen Ansuchen vor jeder Bezirksversammlung bei den Beamten Umfrage halten zu lassen, damit ein solcher

freiwillig das Protokoll führe.

So ist es bis zur 6. Bezirksversammlung über ein Jahr ohne Anstoß geblieben. Erst in der am 23. April 1931 erfolgten Bezirksversammlung wollte kein Beamter als Schriftführer mit. In diesem Falle aber haben Umstände, die dem Angeklagten nicht zur Last gelegt werden können, dieses ungünstige Ergebnis herbeigeführt. Als der Vorsitzende Reichlich die Amtshauptmannschaft um Stellung eines Protokollanten für die Sitzung ersuchte, war der Angeklagte dienstlich abwesend in Dresden. Nach seiner Rückkehr am Tage vor der fraglichen Sitzung erteilte er sofort Anweisung, daß dem Vorsitzenden Reichlich davon durch Fernsprecher Kenntnis gegeben werde, daß die in seiner Abwesenheit vom Sekretär Tempel unternommen Bemühungen, einen Beamten für die Protokollführung zu gewinnen, erfolglos gewesen seien, da sich kein Beamter auf Umfrage gemeldet habe. Unschlüssigerweise war der Vorsitzende Reichlich mit dem Fernsprecher nicht zu erreichen. Er erhielt die Mitteilung erst kurz vor der Bezirksversammlung, die nunmehr ohne Protokollanten war, und nun zum Reichlich des Protokolls gegen das Verhalten des Angeklagten, beizutreten, nicht in die Tagesordnung zu treten.

Bei dieser ganz besonderen Sachlage hat auch der Disziplinarhof ein Dienstvergehen des Angeklagten in diesem Falle nicht als vorliegend erachtet können. Daß ihm eine abschließende

Verletzung des Vorsitzenden

oder eine Verhinderung des Geschäftsganges der Bezirksversammlung fernlag, darauf weist die Tatsache, daß er nach seiner Rückkunft sofort Anweisung gab, Reichlich unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen, damit er in der Lage sei, rechtzeitig Schritte zu tun. Der Angeklagte dürfte aber auch annehmen, daß die Niederschrift von dem Schriftführer der Bezirksversammlung, Bürgermeister Dr. Ullmann gefügt werde. Dem § 4 der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung bestimmte ausdrücklich, daß es dem von der Versammlung gewählten Schriftführer obliegt, die Niederschrift über die Verhandlung zu führen, soweit nicht ein Beamter der Amtshauptmannschaft hiermit beauftragt sei. Obwohl nun Dr. Ullmann zur Versammlung nicht erschienen war, lag für die Niederschrift doch der Grund vor, nicht in die Tagesordnung einzutreten, denn sie war auf Grund ihrer Geschäftsordnung in der Lage, für diese Bezirksversammlung auf ihrer Mitte einen anderen Schriftführer zu wählen. Aber der Angeklagte die Erregung der Versammlung bemerkte, hätte er nun allerdings, um deren Verlauf zu verfolgen und das Einverständnis mit der Bezirksversammlung nicht zu stören, ungeachtet seiner Auffassung, daß er nicht berechtigt sei, einen Beamten zu bestimmen, zweckmäßigerweise noch die in der Versammlung anwesenden juristischen Beamten befragen sollen, ob einer bereit sei, die Niederschrift zu führen. Tatsächlich hätte Regierungsdirektor Schmöger, wie er als Zeuge bekundet hat, auf Anfrage die Führung der Niederschrift übernommen.

Indessen die unterlassene Umfrage

bei den juristischen Beamten in der erregten Bezirksversammlung enthält nach der bestrittenen Sachlage zur einen Mangel an Geschäftsgewandtheit, kann jedoch nicht als Dienstvergehen angesehen werden. Es ist dem Angeklagten nicht zu widerlegen, daß er geglaubt habe, zu seiner Handlungsweise berechtigt zu sein. Noch weniger trifft der eroberte Vorwurf für die Bezirksversammlung vom 7. Mai 1931 zu. Nach wie vor bestand die bezweifelte Vereinbarung zwischen Reichlich und dem Angeklagten, der nur auf Wunsch bei den Beamten Umfrage halten lassen sollte. Da für diese Versammlung Reichlich eine solche Umfrage nicht gestellt hatte, dürfte der Angeklagte der Ansicht sein, Reichlich wolle die Niederschrift durch einen gewählten Schriftführer führen lassen und er — der Angeklagte — könne daher von der Stellung eines Protokollanten absehen.

In zwei weiteren Fällen der Anklage hat die Kammer Dienstvergehen des Angeklagten zwar als vorliegend erachtet, diese aber für so leicht angesehen, daß der Antrag auf Dienstentlassung hierauf nicht gestützt werden könne. Es handelt sich einmal darum, daß der Angeklagte zum Regierungsdirektor Schmöger geäußert habe: **Ministerium, Ministerium ist ein Popanz. Wie können Sie sich von solch einem Popanz einschließen lassen.** Die Berufungsbegründung bezeichnet die Auffassung der Kammer als zu leicht. Der Angeklagte habe das Wirtschaftsministerium verächtlich machen

wollen, die Äußerung sei ein Ausfluß seiner der heutigen Regierungsform und der Regierung sehr entgegengelegten politischen Gesinnung, sie stelle eine

Beleidigung der Regierung

dar und könne auch dienstlich nicht als leichtes Vergehen behandelt werden.
Die Auffassung wird jedoch der festgestellten Sachlage nicht gerecht. Man darf die Äußerung des Angeklagten nicht aus dem Zusammenhang des Gesprächs herausnehmen, wenn man sie richtig beurteilen will. Die Ansicht des Angeklagten über die Behandlung des dem Gesprächs mit Schmöger zugrunde liegenden dienstlichen Vorganges fand der Ansicht Schmögers dieitig gegenüber. Auf Hinweis Schmögers auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums suchte der Angeklagte nach einem besonders bezeichnenden Ausdruck, um auch diesen Hinweis Schmögers zurückzuweisen und gedroht dabei die ihm zur Last gelegten Worte. Es ist ihm nicht zu widerlegen und nach dem festgestellten Tatbestande auch anzunehmen, daß die Äußerung keineswegs den Zweck verfolgte, das Wirtschaftsministerium oder dessen Maßnahmen verächtlich zu machen und als geringwertig zu bezeichnen. Der Ausdruck **Popanz** bezeichnet nichts anderes, als eine Schreckensfigur, mit der nach dem Sprachgebrauch der Begriffe des Völkertums nicht notwendig verbunden ist. Der Angeklagte will zum Ausdruck bringen, Schmöger dürfe sich durch eine ministerielle Verordnung nicht schrecken lassen, wie durch einen Popanz, sondern müsse auch in diesem Falle das Recht und die Pflicht sachlicher Erfüllung des Amtes sich bewahren. Wenn hiernach die Bemerkung des Angeklagten eine abschließende, die gegenwärtige Regierung verächtlich machende Kritik nicht enthält, so ist der Ansicht der Disziplinar-Kammer, daß dieser Fall nur ein leichtes Dienstvergehen darstelle, beizutreten.
Endlich erwidert die Disziplinar-Kammer darin, daß der Angeklagte

Mitglied der Organisation Eiserlich

trotz deren Verbot durch die sächsische Regierung blieb, ein schweres Dienstvergehen. Er habe durch seine Handlungsweise die durch sein Amt ihm auferlegte Schwerkamerei nicht gebührend beachtet. Sie läßt ihm jedoch Milderungsgründe zu, die den Anspruch der Dienstentlassung nicht als gerechtfertigt erscheinen lassen. Dagegen verneint sie das Vorliegen einer Dienstverletzung, insofern der Angeklagte dem Verein **„Brüder vom Eiser“** beigetreten sei, denn auf diesen Verein habe sich das Verbot der Regierung nicht erstreckt. Es sei auch der Nachweis nicht erbracht, daß der Verein einen von seiner Satzung abweichenden Zweck verfolge und der Angeklagte diesem Zweck beigetreten habe. Gegen diese Begründung wendet sich die Berufung. Die Organisation sei eine Organisation mit staatsfeindlichen Urtönen gewesen, deren Zusammenkunft mit der Organisation C im Rahmen des § 10 des Verfassungsgesetzes verboten sei. Der Angeklagte habe in ihr eine führende Stellung eingenommen. Der Verein **„Brüder vom Eiser“** sei, wie dem Angeklagten wohl bekannt gewesen sei, nichts anderes als eine Fortsetzung der Organisation mit deren staatsfeindlichen Urtönen. Die Verletzung des Angeklagten in diesem Punkte der Anklage sei durch die Tatsachen der Dienstentlassung ausgedrückt. Der Berufungsbegründung ist darin recht zu geben, daß das Verbot des Angeklagten in der Organisation nach dem Regierungsverbot die sich als ein besonders schweres Dienstvergehen darstellt. Der Verordnungsgeber hätte die Angeklagte, dem sie als Vorstand der Behörde noch beiderseitig zugehörig, Gehörnis zu leisten. Der Verordnungsgeber hätte er in seinen Handlungen jedes persönliche Ermessen auszuüben und ihr auch dann nachzugehen, wenn er die Möglichkeit der Gründe der Verordnungsgeber zu wissen glaubte. . . . Bei dieser Beurteilung des Falles bräunt die Frage, ob die Organisation ein Verband staatsfeindlicher oder politischer Art, im Sinne der Verordnungsgeber des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, gewesen sei, nicht anzuhängen zu werden. Es ist aber auch nicht als festzustellen anzusehen, daß der Angeklagte von etwaigen staatsfeindlichen Urtönen der Organisation oder deren Beziehungen zur Organisation C Kenntnis gehabt habe. Aus den bei dem Ministerium des Innern ergangenen Akten die Organisation betr. ergibt sich für den Angeklagten in dieser Richtung nichts Besseres.

Von dem vernommenen Zeugen Sartorius ist bekundet worden, daß der Angeklagte v. Find. monatlich Versammlungen der Organisation in Leipzig geleitet, daß er aber nicht wisse, welche Stellung

er in der Organisation gehabt habe, ferner, daß von der Landesleitung der Organisation, nach Ansicht des Zeugen, große Hoffnungen von Leipzig nach Bayern veräußert worden seien, er, der Zeuge, könne aber nicht behaupten, daß v. Find. hierzu Auftrag erteilt habe, vielmehr sei neben der von Find. ausgeübten Tätigkeit die wirtschaftliche Leitung der Zentralfelle Leipzig nebenhergegangen. Auch diese Äußerungen lassen nicht erkennen, daß der Angeklagte von etwaigen

Staatsfeindlichen Urtönen der Organisation

Kenntnis gehabt habe. Gleichwohl würde die schwerere Verletzung der Gehörnispflicht gegenüber den Anordnungen seiner Regierung den Anspruch der Dienstentlassung rechtfertigen, wenn nicht Gründe ganz besonderer Art, wie sie bereits die Disziplinar-Kammer heraushebt, vorlägen, die auch den Disziplinarhof veranlassen haben, vom Anspruch der Dienstentlassung abzusehen. Der Angeklagte behauptet, er habe lediglich nach Erfolg der Verordnung vom 4. Februar 1931 seinem Dienstherrn, Kreis-Amtshauptmann Lange in Leipzig, die Meldung, daß er Mitglied der Organisation sei, in der Erwartung gemacht, daß Kreis-Amtshauptmann Lange nunmehr gegen ihn dienstlich vorgehen und das Disziplinarverfahren anhängig machen werde, in dem er festgehalten haben wollte, ob er auf Grund der Verordnung die Pflicht gehabt habe, aus der Organisation auszutreten. Falsch ist dem Angeklagten auf Grund der Beweisführung, insbesondere nach der Aussage des Kreis-Amtshauptmanns Lange, nicht zu widerlegen gewesen, Tanach hat er, zwar in völliger Verkennung seiner Beamtenpflicht, trotzdem aber im guten Glauben an ein vermeintliches Recht, das er im Disziplinarwege erzwingen wollte, seinem Dienstherrn von der Mitgliedschaft in der Organisation Mitteilung gemacht. Die Tatsache nimmt seiner Handlungsweise den Charakter des Staatsfeindlichen. Sein offenes Bekenntnis zeigt, daß er die Organisation nicht für staatsfeindlich gehalten hat. Es hätte ja sonst nahe gelegen, das er zwar Mitglied geblieben, die Mitgliedschaft aber geheimhalten hätte. Wenn hiernach auch feststeht, daß der Angeklagte die richtige Erkenntnis der Pflichten eines Beamten nicht allenthalben gehabt hat und insbesondere von der hohen Verantwortung seines Amtes nicht genügend durchdrungen war, so erscheint er doch nicht als ein Mann, der sich gegen die bestehende Staatsform verschworen

hätte und die Regierung gefährden und verächtlich machen wollte. In dieser Richtung kommt weiterhin in Betracht, daß selbst der Kreis-Amtshauptmann Lange — nach seiner Kenntnis der Verhältnisse des Leipziger Bezirkes — die Organisation zur fröhlichen Zeit nicht für staatsfeindlich erachtet und ausdrücklich bezeugt, so wie er den Angeklagten kennen gelernt, sei eine staatsfeindliche Einstellung ihm nicht augenfallen.

Wenn dem Angeklagten es doch noch als Dienstvergehen angedehnt wird, daß er am 3. Oktober 1931, also nach seiner Verlegung als Oberregierungsrat nach Jandau, dem dem Verein **„Brüder vom Eiser“** beigetreten ist, und die Anklage sich dagegen wendet, daß die Disziplinar-Kammer insofern das Vergehen eines Dienstvergehens verneint, so ist der Kammer inwieweit im Ergebnis, wie in der Begründung der Entscheidung beizutreten.

Inwieweit die in den vorliegenden Akten des Ministeriums des Innern über die Organisation **„Brüder vom Eiser“** befindlichen Urkunden und Erörterungen die Behauptung der Berufungsbegründung rechtfertigen, daß dieser Verein nichts anderes als die Fortsetzung der Organisation darstelle und staatsfeindliche Zwecke verfolge, kann dahingestellt bleiben. Die Feststellungen in diesen Akten weisen allerdings nicht allenthalben ein günstiges Licht auf die Maßnahmen dieses Vereins und seiner Mitglieder. Jedoch ist gegen den Angeklagten nichts in der Richtung erbracht, daß er von solchen Urtönen des Vereins oder seiner Mitglieder Kenntnis erlangt habe. Es ist ihm nicht widerlegt worden, daß er angenommen habe, die Ziele des Vereins erschöpfen sich in den Bestimmungen der Statuten, deren Inhalt, wie der Zeuge Sartorius, durchaus staatsfeindlich ist.

Wenn darnach auch nicht verkannt werden darf, daß der Angeklagte mit seinem Beitritt — nachdem er mit der Zugehörigkeit zur Organisation schlechte Erfahrungen gemacht hatte — nicht die nötige Sorgfalt gewahrt haben mag, und seine Stellung und die damit verbundene Erfahrung ihn vor einer übereilten Handlung hätten bewahren sollen, so kann doch hieraus ihm noch nicht der Vorwurf eines Dienstvergehens gemacht werden.

Aus Sachsen.

Sächsischer Jugendfürsorgetag.

Unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Landes hielt am Mittwoch die Zentrale für Jugendfürsorge in Dresden ihre 8. Landesversammlung ab. Nach begrüßenden Worten durch den Vorsitzenden Statistiker Dr. Köstiger über männliche und weibliche Erziehung.

Nach Auffassung des Redners, dessen von hohem Idealismus getragene Ausführungen tiefen Eindruck hinterließen, ist die Erziehung der weiblichen Jugend, die in früheren Jahrhunderten stark vernachlässigt wurde, beim Wiederaufbau aus dem allgemeinen Zusammenbruch ungleich wichtiger als die der männlichen Jugend. Es handle sich dabei aber um eine besonders schwierige Frage, denn einmal, alle die Frauen sich einen eigenen Beruf schaffen und gemeinschaftlich in Konferenzen mit dem Mann treten, gleichzeitig aber auch ihren ureigenen Beruf erhalten und

pflegen, zu dem sie nun einmal von der Natur bestimmt sei: das häusliche und häusliche. Notwendig sei dazu, den Frauen die Mittel an die Hand zu geben, um zur Selbstversorgung zu gelangen. Das Wichtigste dabei sei, die Frauen mit den Realitäten des Lebens möglichst vertraut zu machen. Eine staatsbürgerliche Erziehung sei eine absolute Notwendigkeit. Die Frau müsse zu einer selbständigen Auffassung der wesentlichen Erzeugnisse der Kulturwelt kommen und imstande sein, sozial verbindend zu wirken. Es müsse die Eigenart der beiden Geschlechter mehr als bisher

herausgearbeitet werden, aber nicht zum Zweck der gegenseitigen Bekämpfung, sondern der gegenseitigen Hilfe und Ergänzung. Unsere Mädchen müssen zur inneren seelischen Reife erzogen werden. Dabei sei das religiöse Moment nicht zu unterschätzen. Die Frau solle durchaus nicht alle Weisheiten des Mannes nachahmen, denn sie habe auch einen Wert für sich; deshalb vollkommen freie Bahn für das weibliche Geschlecht nach allen Seiten und auf allen Gebieten, worunter sich auch solche befinden, auf denen sie Originalarbeit leisten können. Auch die männliche Jugend müsse sich

